

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster

2016



Stadt
Neumünster

Impressum

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

—
Telefon: 04321 / 9422557
Telefax: 04312 / 9422755
E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de

Redaktion:

Jörg Asmussen, Josefine Blumki, Beate Eckhardt, Regina Geissler, Rüdiger Götsch, Ulf Kaumann, Claudia Lohkamp, Hildegard Reckers-Teichelmann, Bärbel Schmidt-Holländer, Hannah Schümann, Petra Römling-Irek, Hilke Waßmuth, Ernst-Erich Schardelmann, Volker Otzen, Stefan Rosenkranz

Stand: 2016

Inhaltsübersicht

Impressum.....	2
Inhaltsübersicht	3
Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung	4
Die gesetzliche Verpflichtung.....	4
Zielsetzung der Bedarfsplanung	4
Gesetzliche Grundlagen der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	5
Demografische Grundlagen und Entwicklungen	8
Aktuelle Situation der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	11
Verfahren zur Datenerhebung.....	11
Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen.....	15
Übersichtskarte der Kindertagespflegestellen	16
Im Bedarfsplan verortete Träger und Einrichtungen	17
Aktueller Bedarf an Plätzen für die Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	21
Aktueller Bedarf an Plätzen für die Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren	21
Aktueller Bedarf an Plätzen für die Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	21
Aktueller Bedarf an Plätzen für die außerschulische Betreuung von schulpflichtigen Kindern ..	21
Allgemeines Fazit zum aktuellen Bedarf an Plätzen für die Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	22
Evaluation der Kita-Platzkosten auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen über den Krippenausbau	22
Inhaltliche Beschreibungen / Maßnahmen	24
Familienzentren.....	24
Frühe Hilfen in Neumünster.....	26
Von der Integration zur Inklusion.....	26
Lernerorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten der Stadt Neumünster	27
Zentrale Anmeldung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege (online)	28
Bundesprojekte des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	28
Bundesprogramm „KitaPlus“	28
Bundesprogramm „ Sprach-Kitas“: „ Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	29
Qualität vor Ort	30
„Lernort Praxis“	31
Sprachliche Bildung in der Kindertagespflege	31
Familien mit Fluchterfahrungen in Neumünster	32
Planungszahlen.....	32
Familien mit Fluchterfahrungen	32
Fortbildung von pädagogischen Fachkräften	32
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	33
Gesundheitszirkel im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)	33
Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81, 180 SGB III.....	34
Sachstandsbericht Kindertagespflege.....	35
Landeserlasse mit Auswirkungen auf die Kindertagesstätten / Kindertagespflege	37
Auswirkungen der Änderung des Tarifvertrages TVöD – ständige Stellvertretung.....	38
Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Regelgruppen der Kindertagesstätten	38
Notwendige Maßnahmen:	40
Kindertagesstätten und Kindertagespflege im sozialräumlichen Überblick.....	43

Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung

Die gesetzliche Verpflichtung

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach den § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu planen und zu gewährleisten. Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG ein Bedarfsplan zu erstellen.

In diesem ist jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu erheben, der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und der Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.

Dieser ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode, fortzuschreiben.

Neben der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr (unter bestimmten Voraussetzungen auch davor) bis zum Schuleintritt, ist für Kinder im schulpflichtigen Alter die bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit gebildet, betreut und erzogen werden. Das Leistungsangebot soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ermöglichen.

Zielsetzung der Bedarfsplanung

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird in Neumünster konzeptionell als ständiger Prozess verstanden, in dem mindestens einmal jährlich die Bedarfslage der Eltern sowie die Versorgungssituation der Kinder stadtteil- und sozialraumorientiert neu bewertet werden.

Zielsetzung der Bedarfsplanung ist es, die Entwicklungen auf sozialräumlicher Ebene abzubilden und in Bezug zu den bestehenden Angeboten zu setzen. Dazu werden statistische Daten ausgewertet und analysiert.

Durch die Bedarfsplanung wird der Prozess unterstützt, Anzahl und Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Gesetzliche Grundlagen der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbaugesetz – KBFG“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG)
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
- Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (KiTaVO)
- Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege
- Satzung zur Bedarfsanmeldung für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (Kitabedarfsanmeldungssatzung)
- Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen

Folgende Drucksachen der laufenden Legislaturperiode der Ratsversammlung Neumünster regeln die aktuelle Entwicklung:

- 0003/2013 MV Ausbau der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0065/2013 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Verteilung der Betriebskostenzuschüsse des Landes für die Krippenplätze und der Konnexitätsmittel U 3 auf die Kindertagesstätten und Tagespflegestellen
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0066/2013 DS Vertretungsregelungen für Kindertagespflegepersonen
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0082/2013 DS Teilnahme am Programm "Lernort Praxis"
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0150/2013 MV Modelprojekt inklusive Kindertageseinrichtungen in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 28.10.2014
- 0160/2013 MV Schaffung einer zentralen Anmelde-Liste für die Vergabe der Kindertagesstättenplätze in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 02.12.2014
- 0185/2013 DS Gründung der zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Hilfen zur Erziehung in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 11.02.2014
- 0225/2013 DS Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII, Vertretung der Kindertagespflege
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.04.2014
- 0243/2013 MV Schaffung einer zentralen Anmelde-Liste für die Vergabe der Kindertagesstättenplätze in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 07.07.2015
- 0257/2013 DS Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 03.06.2014

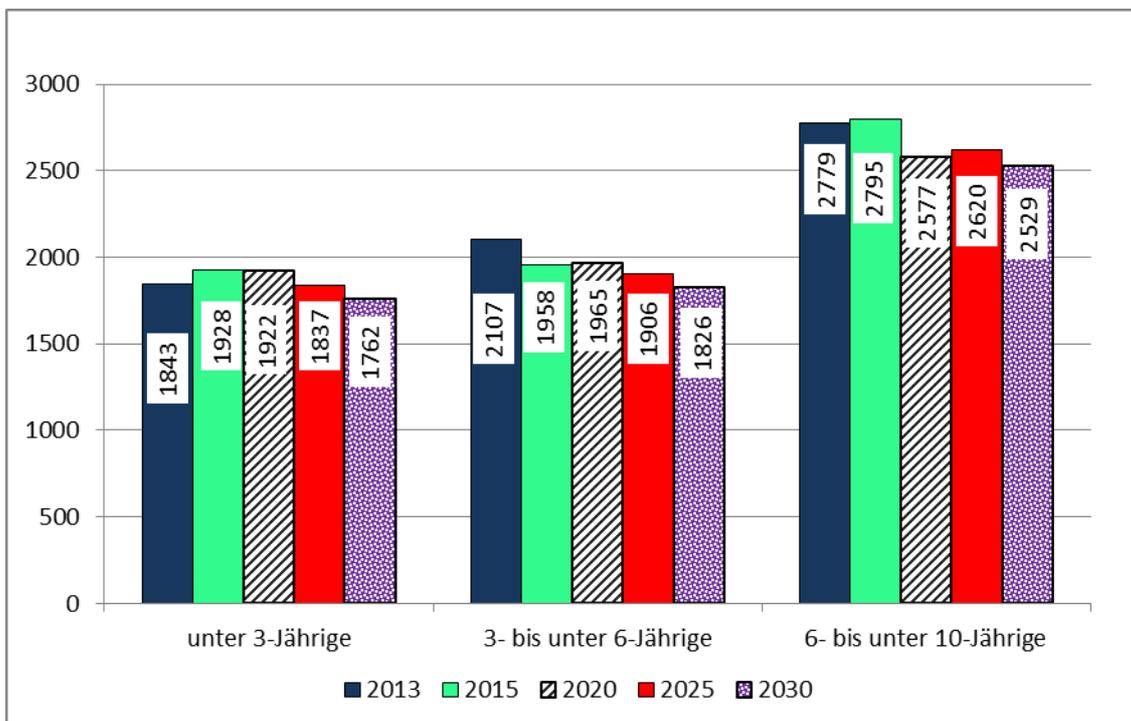
- 0261/20136 MV Personalbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015
- 0262/2013 MV Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für den Bereich der Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015
- 0265/2013 DS Perspektivischer Ausbau der Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2014 – 2018
gem. Ratsversammlung vom 03.06.2014
- 0365/2013 DS Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015
- 0389/2013 DS Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015
- 0401/2013 DS Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Projekthaus" und einer Kita mit Familienzentrum am Standort Werderstraße im Stadtumbaugebiet Stadtteil West
- Raumkonzept
- Hochbaulicher Realisierungswettbewerb
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015
- 0424/2013 DS Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster
Hier: Verträge mit den konfessionellen Trägern und der FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
gem. Ratsversammlung vom 31.03.2015
- 0425/2013 DS Grundsätze für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten
gem. Ratsversammlung vom 22.04.2015
- 0459/2013 DS Förderung von Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015
gem. Ratsversammlung vom 14.07.2015
- 0491/2013 DS
 - 1. Neufassung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster
 - 2. Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
 gem. Ratsversammlung vom 14.07.2015
- 0515/2013 DS Förderung von pädagogischer Fachberatung
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0516/2013 DS Förderung von Familienzentren
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0517/2013 DS Förderung von Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0544/2013 DS Hochbaulicher Realisierungswettbewerb zum Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Projekthaus" und einer Kita mit Familienzentrum am Standort Werderstraße
- Besetzung der Jury mit Sachpreisrichtern aus dem Jugendhilfeausschuss
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015
- 0292/2013/MV Förderung von Familienzentren
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.12.2015

- 0301/2013/MV Bundesprogramm "KitaPlus": Frühe Bildung: Gleiche Chancen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Berichts-anfrage der SPD-Rathausfraktion vom 02.11.2015
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.12.2015
- 0595/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Umwandlung einer kindergartenähnlichen Einrichtung in eine Kindertagesstätte
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0604/2013/DS Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0605/2013/DS Bundesprogramm "KitaPlus": Frühe Bildung: Gleiche Chancen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0619/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Neubau der Kita Gartenstadt
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0620/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kindertagesstätte Einfeld - Ersatzbau (Teilersatz)
gem. Jugendhilfeausschuss vom 09.02.2016
- 0649/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kindertagesstätte Wittorf - Umbau- und Erweiterungsmaßnahme
gem. Jugendhilfeausschuss vom 09.02.2016
- 0679/2013/DS Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016
- 0680/2013/DS Leistungsgerechte Bezahlung und Verbot der Erhebung von Zuzahlungen durch Kindertagespflegepersonen
gem. Ratsversammlung 26.04.2016
- 0681/2013/DS Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII, Vertretung der Kindertagespflege
gem. Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2016
- 0693/2013/DS Neubau eines Familienzentrums im Stadtumbaugebiet Stadtteil West
- Weitere Beauftragung der Planungen für den Neubau des Familienzentrums
gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016

Demografische Grundlagen und Entwicklungen

Die Ratsversammlung hat am 29. März 2011 beschlossen, eine fachdienstübergreifende Koordinierungsstelle „Demografiemanagement“ einzurichten. Wesentliches Ziel war die Entwicklung und Vorlage eines umfassenden „Kommunalen Handlungskonzeptes Demografie“ für die Stadtverwaltung Neumünster, das den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Als Grundlage für weitere Fachplanungen wurde das Planungs- und Beratungsbüro Goertz, Gutsche und Rümenapp, Hamburg/Berlin beauftragt, eine kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose zu erstellen. Auf Basis der Einwohnermeldedatei zum Stichtag 31. Dezember 2013 und des Zensus 2011 hat das Büro die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in den 16 statistischen Sozialräumen der Stadt Neumünster bis zum Jahr 2030 errechnet. Im Folgenden wird diese kleinräumige Bevölkerungsprognose als Grundlage für die weiteren Darstellungen verwendet, wohl wissend, dass zwischen jeder Prognose und dem dann tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen können.

Die Prognose der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren der gesamten Stadt Neumünster zeigt folgende Entwicklung bis zum Jahr 2030:



Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Statistikstelle

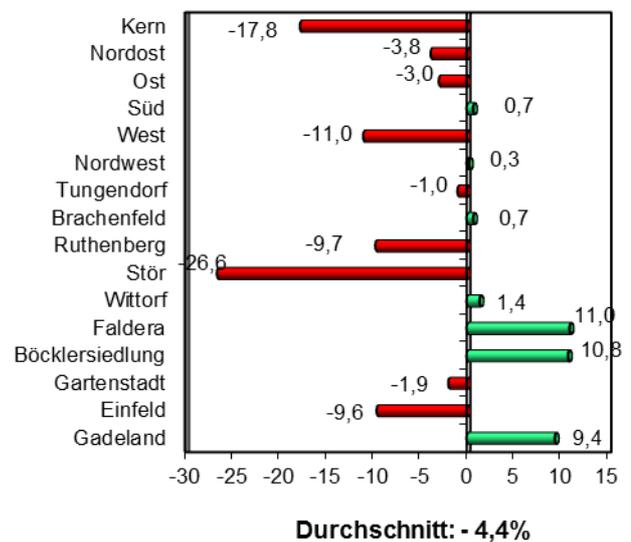
Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung zeigt ein sehr unterschiedliches Bild der einzelnen statistischen Sozialräume.
 Folgende vom Stichtag 31.12.2013 ausgehende Entwicklung wird vom Planungs- und Beratungsbüro bis zum Jahr 2030 prognostiziert:

1. Kinder unter 3 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2013	2015	2020	2025	2030
Kern	58	54	52	50	48
Nordost	166	172	174	166	160
Ost	148	160	157	150	144
Süd	130	132	140	136	131
West	227	220	220	210	202
Nordwest	75	80	82	78	75
Tungendorf	151	162	164	156	150
Brachenfeld	30	35	34	32	30
Ruthenberg	119	128	119	112	107
Stör	123	103	98	94	90
Wittorf	97	108	109	103	98
Faldera	111	131	134	128	123
Böcklersiedlung	51	63	62	59	57
Gartenstadt	93	103	100	95	91
Einfeld	174	177	171	164	157
Gadeland	90	102	108	103	98
gesamt	1843	1928	1922	1837	1762

b) die prozentuale Entwicklung von 2013 bis 2030

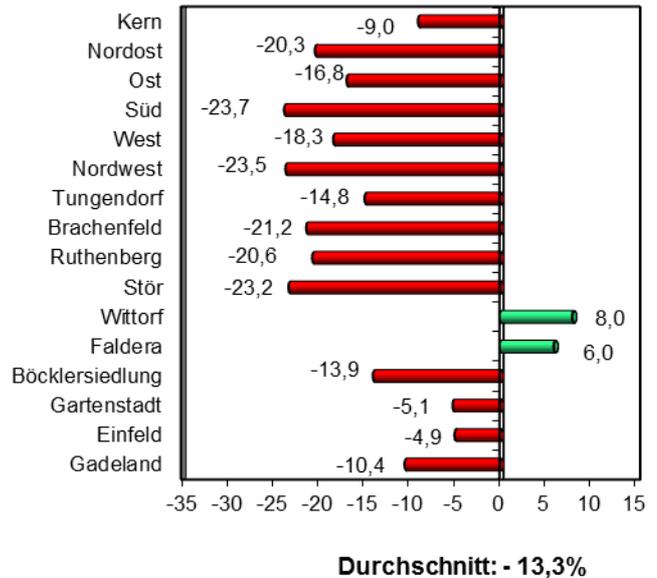


2. Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2013	2015	2020	2025	2030
Kern	47	47	46	45	43
Nordost	171	152	146	142	136
Ost	158	147	142	137	131
Süd	154	126	124	122	118
West	229	205	201	195	187
Nordwest	87	69	71	69	67
Tungendorf	204	185	188	181	174
Brachenfeld	49	42	42	40	39
Ruthenberg	149	130	130	124	118
Stör	108	102	87	87	83
Wittorf	107	115	126	121	116
Faldera	145	154	165	160	154
Böckler-siedlung	65	55	60	58	56
Gartenstadt	119	121	122	118	113
Einfeld	189	190	191	187	180
Gadeland	126	117	122	118	113
gesamt	2107	1958	1965	1906	1826

b) die prozentuale Entwicklung von 2013 bis 2030

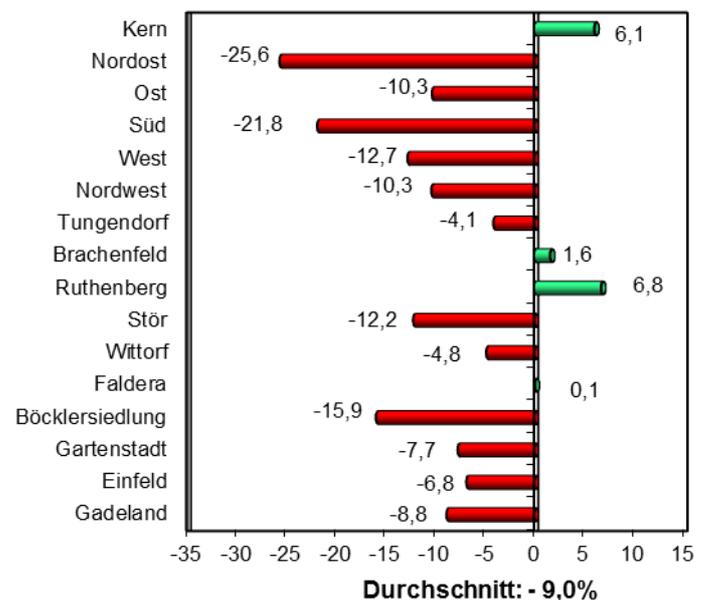


3. Kinder von 6 bis unter 10 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2013	2015	2020	2025	2030
Kern	53	59	58	58	56
Nordost	238	217	182	183	177
Ost	191	186	175	178	171
Süd	194	187	154	156	152
West	281	300	253	254	245
Nordwest	97	103	89	90	87
Tungendorf	262	285	254	261	251
Brachenfeld	57	64	58	60	58
Ruthenberg	156	181	173	174	167
Stör	121	127	118	109	106
Wittorf	177	166	169	175	169
Faldera	228	225	226	236	228
Böckler-siedlung	89	87	75	78	75
Gartenstadt	181	172	169	173	167
Einfeld	276	264	264	266	257
Gadeland	178	173	160	168	162
gesamt	2779	2795	2577	2620	2529

b) die prozentuale Entwicklung von 2013 bis 2030



Aktuelle Situation der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Verfahren zur Datenerhebung

Berücksichtigt wurden die tatsächlichen Einwohnerdaten mit Stand Dezember 2015. Hier sind insbesondere die Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6½-Jährigen (Bedarfsdeckungsgrad für Kinder mit Rechtsanspruch) sowie der 6½- bis unter 10-Jährigen (Hort, Betreute Grundschule) von besonderer Bedeutung.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurden alle Kindertageseinrichtungen in Neumünster gebeten, die jeweilige aktuelle Situation vor Ort (Stand: 03 / 2016) zu beschreiben. Inhalte des Fragebogens waren u. a.

- die Öffnungszeiten der Einrichtung,
- die Anzahl der Gruppen,
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze pro Gruppe,
- die Zahl der tatsächlichen Belegung,
- Angaben zur Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder,
- Angaben zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren sowie
- Beschreibungen von Besonderheiten des räumlichen Umfeldes oder der Einrichtung.

Um die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eventuell einen Sprachförderbedarf haben, zu ermitteln, wurde ebenfalls nach der Anzahl der Kinder mit Deutsch als Erstsprache gefragt.

Im vorliegenden Bedarfsplan werden die Ergebnisse stadtweit und sozialräumlich ausgewertet und dargestellt, das heißt, dass die jeweilige Versorgung in den Sozialräumen beschrieben ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten konzeptionell und praktisch die Sozialraumgrenzen überschreiten.

In die dargestellten Versorgungsquoten fließen die für die Kinder vorgehaltenen Plätze in den Kindertagesstätten ein. Hinzu kommen die tatsächlich besetzten Plätze in den Kindertagespflegestellen.

Die Versorgungsquoten sind rechnerische Größen und beziehen sich auf die jeweilige Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppen pro Sozialraum. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass

- für die U3-Gruppen die 3 Jahrgänge der 0- bis unter 3-Jährigen,
- für die Elementargruppen die 3½ Jahrgänge der 3- bis unter 6½-Jährigen (durchschnittliches Einschulungsalter) und
- für die Schulkindbetreuung die 3½ Jahrgänge der 6½- bis unter 10-Jährigen Kinder im Grundschulalter die Grundlage der Berechnung der Versorgungsquoten sind.

Ersichtlich wird, dass die Versorgungsquoten regional deutliche Unterschiede aufweisen. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass jeweils eine Über- oder Unterversorgung im Sozialraum vorliegt.

Einerseits decken Sozialräume den Bedarf anderer Sozialräume auf Grund der räumlichen Nähe mit ab. Andererseits entscheiden sich Eltern nicht unbedingt für eine Unterbringung ihres Kindes vor Ort. Diese Entscheidung ist unter anderem von der organisatorischen Einbindung in den Familienablauf, dem jeweiligen Träger einer Einrichtung, den Öffnungszeiten einer Einrichtung und der Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes abhängig.

Sozialraum 11 Wittorf

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder am 31.12.2015	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kinder-tagespflege	Versorgungsquote in %
<3	101	35	6	40,6
3 - Schuleintritt	125	127	0	101,6
6,5 - <10	143	15	4	13,3

Sozialraum 12 Faldera

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder am 31.12.2015	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kinder-tagespflege	Versorgungsquote in %
<3	133	71	8	59,4
3 - Schuleintritt	186	241	3	131,2
6,5 - <10	205	26	5	15,1

Sozialraum 13 Böcklersiedlung

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder am 31.12.2015	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kinder-tagespflege	Versorgungsquote in %
<3	45	4	8	26,7
3 - Schuleintritt	64	51	2	82,8
6,5 - <10	74	0	1	1,4

Sozialraum 14 Gartenstadt

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder am 31.12.2015	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kinder-tagespflege	Versorgungsquote in %
<3	97	20	15	36,1
3 - Schuleintritt	132	101	9	83,3
6,5 - <10	147	22	3	17,0

Sozialraum 15 Einfeld

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder am 31.12.2015	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kinder-tagespflege	Versorgungsquote in %
<3	179	36	10	25,7
3 - Schuleintritt	222	203	4	93,2
6,5 - <10	246	32	6	15,4

Sozialraum 16 Gadeland

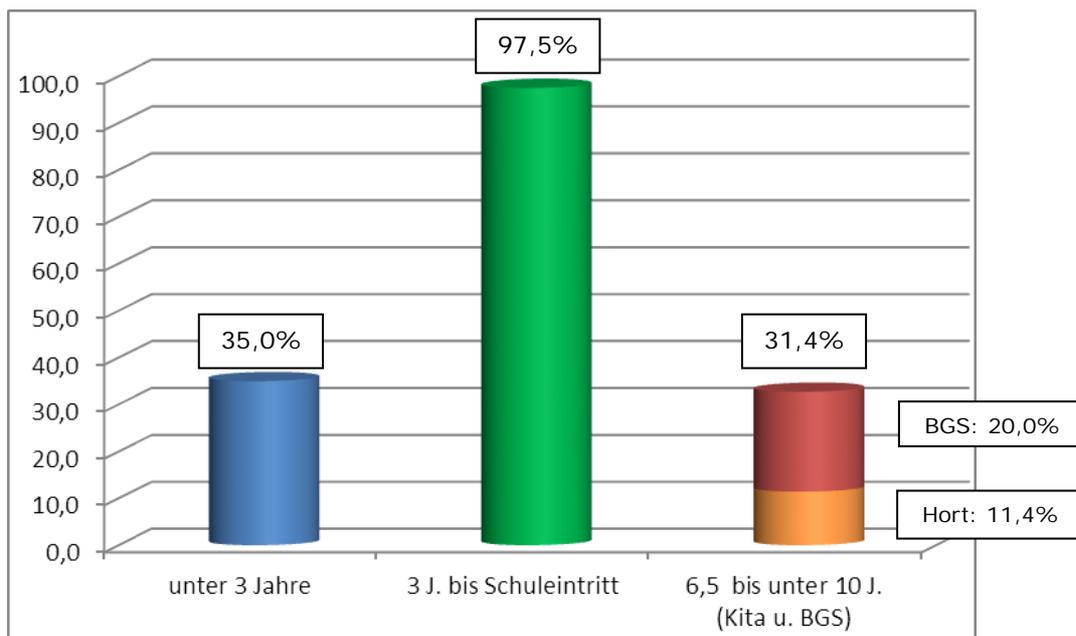
Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder am 31.12.2015	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kinder-tagespflege	Versorgungsquote in %
<3	109	20	14	31,2
3 - Schuleintritt	133	106	3	82,0
6,5 - <10	149	20	1	14,1

Stadt Neumünster gesamt

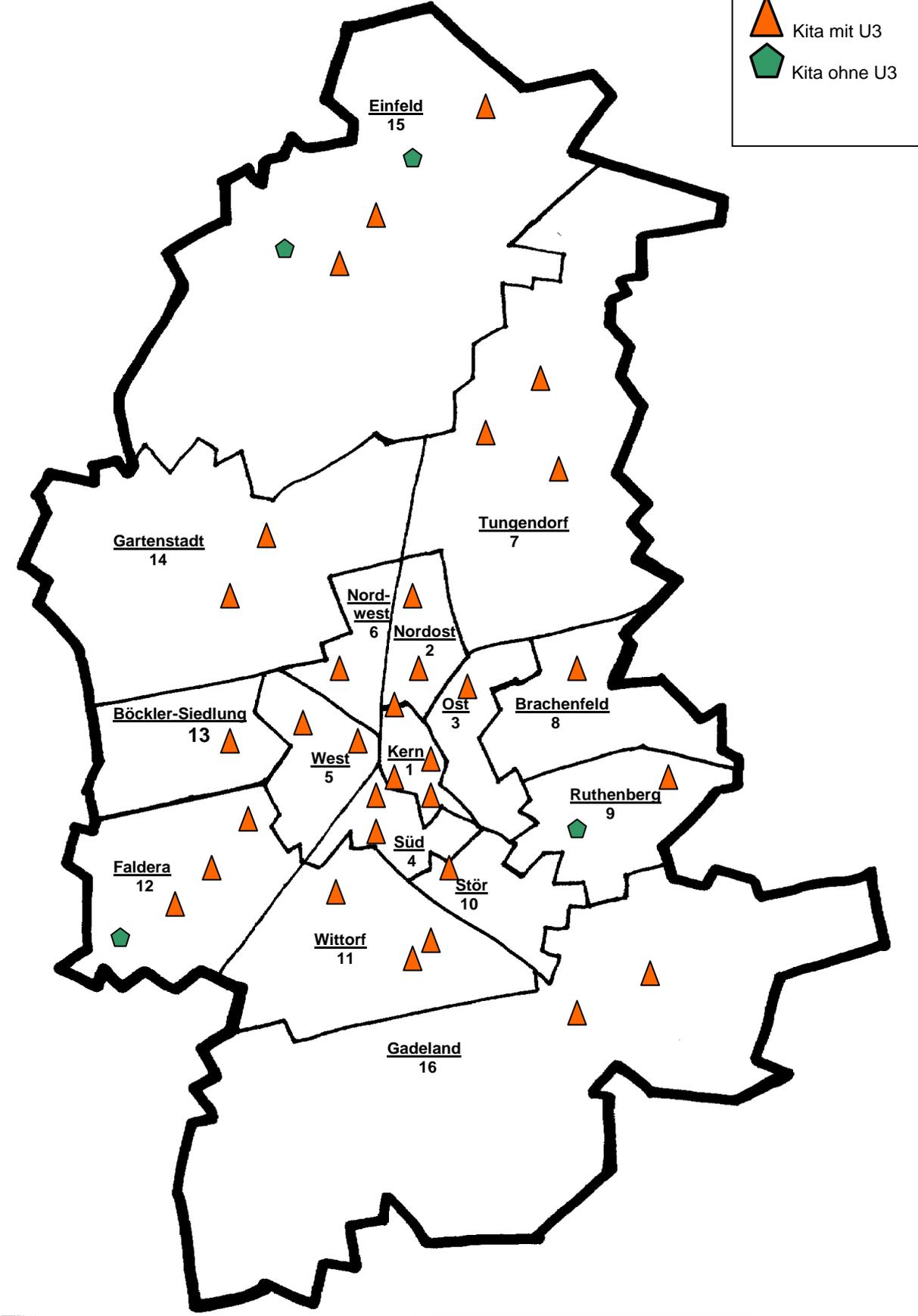
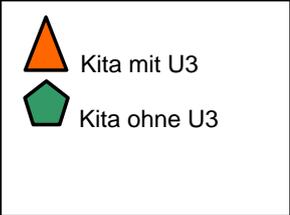
Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder am 31.12.2015	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote in %
< 3	1874	459	196	35,0
3 - Schuleintritt	2285	2142	85	97,5
6,5 - 10	2477	243	40	11,4

Neben den Horten und der Kindertagespflege werden in 10 Betreuten Grundschulen (BGS) insgesamt 527 Schülerinnen und Schüler betreut. Dies entspricht rund 20% aller Grundschülerinnen und Grundschüler.

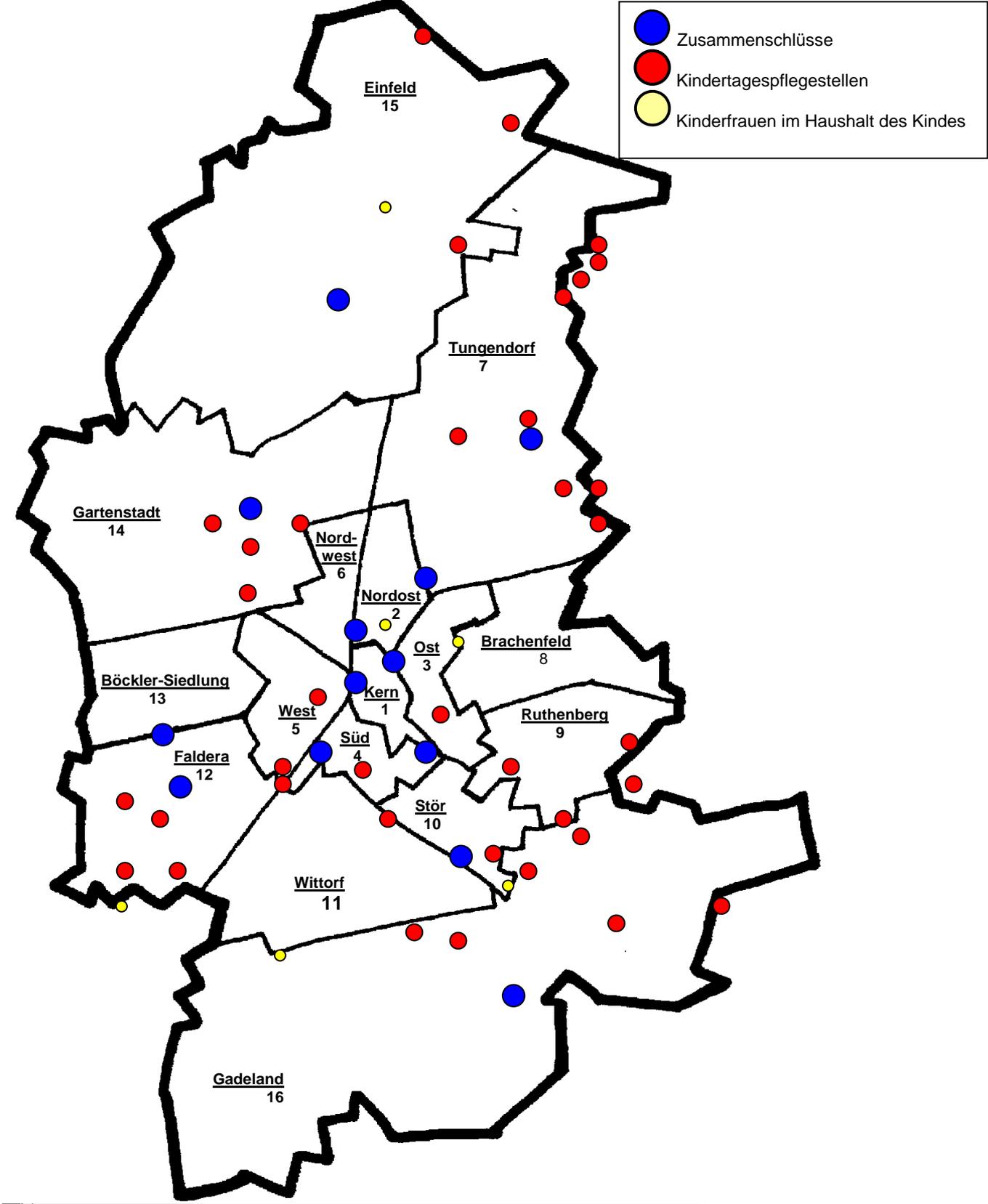
Versorgungsquoten des gesamten Stadtgebietes, Stand 01.03.2016



Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen



Übersichtskarte der Kindertagespflegestellen



Im Bedarfsplan verortete Träger und Einrichtungen

Träger: Stadt Neumünster	Fachdienst Frühkindliche Bildung Großflecken 72 24534 Neumünster
Familienzentrum Einfeld Bollbrück 1B (24536) 6:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Sabine Beckmann-Gibbisch Telefon: 528 584 / Telefax: 250 628 E-Mail: kita.einfeld@neumuenster.de
Kindertagesstätte Faldera Sprachförderung, Schwerpunkt Bewegungsförderung Schleswiger Str. 1-3 (24537) 6.30 – 17.00 Uhr; Kindergarten/Hort/U3	Ansprechpartnerin: Hildegard Reckers-Teichelmann Telefon: 333 966 / Telefax: 333 965 E-Mail: kita.faldera@neumuenster.de
Kindertagesstätte Gartenstadt Reggio- und Kultur-Kita Virchowstr. 20 (24537) 7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/U3/Waldgrp	Ansprechpartnerin: Petra Römling-Irek Telefon: 51 929 / Telefax: 250 204 E-Mail: Kita.gartenstadt@neumuenster.de
Kindertagesstätte Haartallee Haartallee 21 (24534) 6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort/Integ-G	Ansprechpartnerin: Barbara Rousseau Telefon: 333 968 / Telefax: 333 967 E-Mail: kita.haartallee@neumuenster.de
Kindertagesstätte Hauke-Haien „Gesunde Kita“ mit inklusivem Ansatz Ehndorfer Str. 88 (24537) 6.30 – 17.00 Uhr; Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Birghild Leimbach Telefon: 250 125 / Telefax: 250 126 E-Mail: kita.hauke-haien@neumuenster.de
Kindertagesstätte Schubertstraße Situationsorientierter Ansatz Schubertstr. 16 (24534) 6.30 – 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort/Integ-G	Ansprechpartnerin: Tanja Dittmann Telefon: 250 123 / Telefax: 250 124 E-Mail: Kita.schubertstrasse@neumuenster.de
Familienzentrum Schwedenhaus Meßtorffweg 4 (24534) 6.30 – 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel-Inte/	Ansprechpartner: Jens Christian Schümann Telefon: 333 957 / Telefax: 333 958 E-Mail: kita.schwedenhaus@neumuenster.de
Kindertagesstätte Volkshaus Hürsland 2, Volkshaus (24536) 6.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel-Inte/Hort	Ansprechpartnerin: Bärbel Schmidt-Holländer Telefon: 250 120 / Telefax: 250 121 E-Mail: kita.volkshaus@neumuenster.de
Kindertagesstätte Wittorf Reuthenkoppel 7 (24539) 6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Integ-G/Hort	Ansprechpartnerin: N.N. Telefon: 250 116 / Telefax: 250 117 E-Mail: kita.wittorf@neumuenster.de
Träger: FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	Friesenstraße 11 24534 Neumünster
Kindertagesstätte Sonnenschein Haart 54 (24534) 5.45 - 17.00 Uhr; Betriebskindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Jutta Schröder Telefon: 405-1940 / Telefax: 405 1949 E-Mail: kindergarten@fek.de
Träger: Ev. – Luth. Andreas-Kirchengemeinde	Wilhelminenstraße 4 24536 Neumünster
Andreas- Kindertagesstätte Evangelische und integrative Kita Wilhelminenstr. 4 (24536) 07.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Helga Löhn Telefon: 939 620 / Telefax: 939 624 E-Mail: kita@agnms.de

Träger: Ev. – Luth. Anschar-Kirchengemeinde	An Alten Kirchhof 4 24534 Neumünster
Anschar- Kindertagesstätte Bedürfnis- und situationsorientierter Ansatz Am Alten Kirchhof 4 (24534) 7.30 – 16.00 Uhr; Kindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Evelin Kählert Telefon: 46117 / Telefax: 48022 E-Mail: kita-anschar@versanet.de
Träger: Ev. – Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde	Hansaring 148 24537 Neumünster
Bugenhagen- Kindertagesstätte Religionspädagogik Kantplatz 8a (24537) 7.30 – 16:00 Uhr; 1 Familiengrp/ 2 Elementargrp	Ansprechpartnerin: Frau Giese Telefon: 66468 / Telefax: E-Mail: Kita-bugenhagen@versanet.de
Träger: Ev. – Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	Plöner Straße 116 24536 Neumünster
Dietr.-Bonhoeffer- Kindertagesstätte Tizianstr. 9-11 (24539) 7.00 – 16:30 Uhr; Kindergarten	Ansprechpartnerin: Sandra Bruhn Telefon: 730 88 / Telefax: E-Mail: kita-bonhoeffer@versanet.de
Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande Bewegungskita, Inklusionszentrum, Religionspädagogik Am Ruthenberg 13 (24539) 7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3	Ansprechpartner: Dietrich Mohr Telefon: 22 554 / Telefax: E-Mail: d.mohr@kita-ruthenberg.de
Träger: Ev. – Luth. Versöhnungskirchengemeinde	Rintelenstraße 35 24537 Neumünster
Ev. Kindergarten „Kleine Arche“ Rintelenstr. 52 (24537) 7.30 – 16:00 Uhr, Kindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Susanne Breiholz Telefon: 53334 / Telefax: 53753 E-Mail: kleinearche@hotmail.de
Träger: Ev. – Luth. Kirchengemeinde Einfeld	Dorfstraße 9 24536 Neumünster
Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“ Dorfstr. 9 (24536) 7.30 – 13:00 Uhr, Kindergarten	Ansprechpartnerin: Karin Grimm Telefon: 520 401 / Telefax: E-Mail: kita-schatzkisteEinfeld@gmx.de
Träger: Ev. – Luth. Wichern - Kirchengemeinde	Ehndorfer Straße 245 24537 Neumünster
Wichern- Kindertagesstätte Situationsansatz mit christlichen Aspekten Ehndorfer Str. 245 (24537) 7.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten	Ansprechpartnerin: Regina Fox Telefon: 62 200 / Telefax: E-Mail: wichernkindergarten.nms@web.de
Träger: Ev. – Luth. Johannes - Kirchengemeinde	Illtsweg 5 24539 Neumünster
Johannes-Kindertagesstätte Reuthenkoppel 9 - 11 (24539) 7:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten	Ansprechpartnerin: Jutta Ketelsen Telefon: 828 72 / Telefax: E-Mail: kiga@johanneskirche-nms.de
Träger: Kindertagesstättenwerk –Kirchenkreis Altholstein	Am Alten Kirchhof 5 24534 Neumünster
Ev. Kindertagesstätte Gadeland Krogredder 21 (24539) 7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Nina Lohr Telefon: 7616 / Telefax: E-Mail: kitaga@foni.net
Vicelin- Kindertagesstätte Mühlenhof 44 (24534) 7.00 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort	Ansprechpartnerin: Kathrin Westphal Telefon: 4 49 88 / Telefax: E-Mail: Ev.kita-vicelin@altholstein.de

Träger: Diakonisches Werk Altholstein GmbH	Am Alten Kirchhof 16 24534 Neumünster
Kindertagesstätte „kleine Fische“ Krippenpädagogik, religionspäd. Ansatz Vicelinstraße 6 (24534) 7.00 – 18.00 Uhr; U3	Ansprechpartnerin: Lena Lindner Telefon: 4 32 82 / Telefax: E-Mail: krippe@diakonie-altholstein.de
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin	Bahnhofstraße 35 24534 Neumünster
Familienzentrum St. Elisabeth Hinter der Bahn 5 (24534) 6.00 - 17.30 Uhr; Kindergarten/U3/Hort	Ansprechpartner: Dennis Fernberg Telefon: 13 632 / Telefax: 13 630 E-Mail: st.elisabeth-haus@arcor.de
Familienzentrum St. Bartholomäus Wernershagener Weg 41 (24537) Öffnungszeiten: 07.00 - 17.00 Uhr	Ansprechpartnerin: Christina Just Telefon: 6956010 E-Mail: leitung@batholomaeus-kita.de
Träger: Waldorfkindergarten Schwabenstrasse e.V. Vorstand	Schwabenstraße 6 24539 Neumünster
Waldorf- Kindertagesstätte Waldorfpädagogik Schwabenstr. 6 (24539) 7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten 7.30 – 16.00 Uhr U3	Ansprechpartnerin: Andrea Langenohl und Ma- rina Rohwer Telefon: 7 90 41 / Telefax: 707 98 35 E-Mail: waldorfkiga-nms@gmx.de
Träger: Waldorfkindergarten Einfeld e.V. Vorstand	Roschdohler Weg 144 24536 Neumünster
Waldorf- Kindertagesstätte Waldorfpädagogik Roschdohler Weg 144 (24536) 7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten 7.30 – 15.00 Uhr U3	Ansprechpartnerin: Christina Waßmer Telefon: 52 88 91 / Telefax: E-Mail: waldorfkindergarten- einfeld@versanet.de
Träger: Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Neumünster e.V. -	Schützenstraße 14 – 16 24534 Neumünster
Kindertagesstätte "Nepomuk" Orientiert an der Reggiopädagogik, Projektarbeit, Sprachförderung, Gesundheitserziehung Nelkenstr. 32 (24536) 7.00 – 17:00 Uhr; Kindergarten/Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Wiebke Schlüter Telefon: 338 52 / Telefax: 338 53 E-Mail: Wiebke.Schlüter@drk-nms.de
Kindertagesstätte "Mäusenest" Hauptstr. 44 (24536) 7.00 – 17.00 Uhr; Kindergarten/U3	Ansprechpartner: Christoph Roesse Telefon: 21 120 / Telefax: 264 84 63 E-Mail: melanie.michalowski@drk-nms.de
Träger: Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH	Sibeliusweg 4 24109 Kiel
Kindertagesstätte Bollerwagen Haart 13 - 15 (24534) 7.00 - 17.00 Uhr, Kindergarten/U3/Integ-G	Ansprechpartnerin: Anke Lilienthal-Schmiedel Telefon: 298 16 / Telefax: 20 02 64 E-Mail: kita-bollerwagen@awo-sh.de
Kindertagesstätte Zwergenland Partizipative, interkulturelle und inklusive Kita Vicelinstr. 21d (24534) 7.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Integ-G	Ansprechpartnerin: Elisabeth Dannenmann Telefon: 41 86 00 / Telefax: 26 02 80 E-Mail: kita-zwergenland@awo- neumuenster.de

Kindertagesstätte Smaland

Partizipationseinrichtung
Fuhrkamp 21 (24536)
7.00 – 16.00 Uhr; U3

Ansprechpartnerin: Jenny Steen
Telefon: 9527807 / Telefax:
E-Mail: krippe-smaland@awo-sh.de

Träger:

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster e.V.

Plöner Straße 23
24534 Neumünster

Kindertagesstätte „Blauer Elefant“

Plöner Str. 23 (24534)
7.00 – 17.00 Uhr, U3/1 Regelkitagruppe

Ansprechpartnerin: Tina Langrock
Telefon: 5565721 / Telefax:
E-Mail: kita-blauer-elefant@dksb-nms.de

Träger:

Lebenshilfewerk
Neumünster GmbH

Rügenstraße 5
24534 Neumünster

Integrative Kindertagesstätte „Lütte Lüüd“

Roonstr. 185 (24537)
07:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Integrations-
Gruppen/Betreuung von Kindern im Alter von un-
ter drei Jahren

Ansprechpartnerin: Kristin Walle
Telefon: 966 900 / Telefax: 966 908
E-Mail: kita-roonstrasse@lebenshilfe-werk-
nms.de

Träger:

Neue Arbeit K.E.R.N GmbH

Rügenstraße 5
24534 Neumünster

Kindertagesstätte „kleine Raupe“

Kinderkrippe
Wittorfer Straße 130 a-c (24539)
7.30 – 16.00 Uhr; U3

Ansprechpartnerin: Bettina Kaiser
Telefon: 870390 / Telefax:
E-Mail: Kinderkrippe@neue-arbeit-region-
kern.de

Träger:

Verein Villa Kunterbunt e.V.
Vorstand

Am Moor 99
24536 Neumünster

Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"

Zertifizierte Kneipp- und Yobeka-Einrichtung
Am Moor 99 (24536)
7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten/U3

Ansprechpartnerin: B. Pröllochs
Telefon: 529 792 / Telefax:
E-Mail: villa-kunterbunt-nms@t-online.de

Träger:

Kinder-Haus Gadeland e.V.
Vorstand

Segeberger Straße 65
24539 Neumünster

Kinder-Haus Gadeland

Segeberger Straße 65 (24539)
07:30 - 16.00 Uhr; U3

Ansprechpartnerin: Anke Kandulski
Telefon: 97 93 46 / Telefax:
E-Mail: Kinder-Haus-Gadeland.e.V.@gmx.de

Kindertagespflege**Kindertagespflege:**

Stadt Neumünster
298 Plätze + 37 freigehaltene Plätze Vertretung
Stand 01.01.2016
bei 84 Kindertagespflegepersonen, Stand
01.03.2016

Fachdienst Frühkindliche Bildung
Großflecken 72
24534 Neumünster

Beratungs- und Vermittlungsstelle und
Fachberatung
Großflecken 72 (3. Etage)
24534 Neumünster

Telefon: 2529460 bis 2529464
Telefax: 2529469
E-Mail: kindertagespflege@neumuenster.de

2017 hinzukommende Einrichtungen

Familienzentrum Werderstraße :

Aktueller Bedarf an Plätzen für die Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Aktueller Bedarf an Plätzen für die Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Zurzeit werden durch die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege 686 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe angeboten. 20 zusätzliche Plätze sind in dem Projekt „Familienzentrum Werderstraße“ geplant (siehe: 0693/2013/DS Neubau eines Familienzentrums im Stadtumbaugebiet Stadtteil West - Weitere Beauftragung der Planungen für den Neubau des Familienzentrums / gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016)

Der Tatbestand, dass zurzeit im Bereich der Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren vereinzelt freie Kapazitäten in einigen Sozialräumen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorhanden sind, zeigt, dass im aktuellen Berichtszeitraum der Bedarf bezogen auf das gesamte Stadtgebiet gedeckt ist.

Regional befinden sich Familien auf entsprechenden Wartelisten, die in der angedachten Betreuungseinrichtung zurzeit nicht abgedeckt werden können.

Aktueller Bedarf an Plätzen für die Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Zurzeit werden durch die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2.217 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe angeboten. 40 zusätzliche Plätze sind in dem Projekt „Familienzentrum Werderstraße“ geplant (siehe: 0693/2013/DS Neubau eines Familienzentrums im Stadtumbaugebiet Stadtteil West - Weitere Beauftragung der Planungen für den Neubau des Familienzentrums / gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016).

Der Tatbestand, dass zurzeit im Bereich der Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt vereinzelt freie Kapazitäten in einigen Sozialräumen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorhanden sind, zeigt, dass im aktuellen Berichtszeitraum der Bedarf bezogen auf das gesamte Stadtgebiet gedeckt ist.

Regional befinden sich Familien auf entsprechenden Wartelisten, die in der angedachten Betreuungseinrichtung zurzeit nicht abgedeckt werden können.

Aktueller Bedarf an Plätzen für die außerschulische Betreuung von schulpflichtigen Kindern

In einigen Stadtteilen wird von den Einrichtungen und Schulen ein dringender Bedarf an Plätzen für die außerschulische Betreuung für das Schuljahr 2016/2017 gemeldet.

Im Sachgebiet III der Stadt Neumünster ist eine Planungsgruppe gegründet worden, die eine objektive Erhebung des tatsächlichen Bedarfes und mögliche Kompensationsmöglichkeiten erarbeiten soll.

Es zeigt sich dabei, dass der Bedarf an Plätzen der außerschulischen Betreuung kontinuierlich sehr hoch ist und mitunter auch steigt. Gemäß des § 24 (4) SGB VIII hat der Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Allgemeines Fazit zum aktuellen Bedarf an Plätzen für die Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Außer im Bereich der außerschulischen Betreuung von schulpflichtigen Kindern ist die aktuelle Bedarfslage bezogen auf das gesamte Stadtgebiet abgedeckt. Grundsätzlich haben somit alle Kinder die Möglichkeit der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung und der Kindertagespflege.

In der regionalen Betrachtung besteht Bedarf einer Veränderung, da hier noch ungedeckte Wartelisten vorhanden sind und / oder Kinder im Alter von über drei Jahren das Angebot der Kindertagespflege nutzen.

Im Bereich der außerschulischen Betreuung von schulpflichtigen Kindern muss der aktuelle Bedarf erhoben und bewertet werden. In den vergangenen Jahren kam es oft in der Planung zu Versorgungsengpässen, die sich jedoch in der Umsetzung im betreffenden Schuljahr nicht mehr darstellten.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Form sich ein Bedarf zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrungen in Neumünster entwickelt. Geringfügig ist es aktuell möglich, betroffene Kinder in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege aufzunehmen. Ein stärkerer Bedarf könnte mit den vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden.

Evaluation der Kita-Platzkosten auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen über den Krippenausbau

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung gewährt Zuweisungen für die Mehrausgaben für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 26 Abs. 2 S. 2 des Finanzausgleichsgesetzes und des Erlasses „Besondere Zuweisung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015 – 2018“.

Der Stadt Neumünster stehen 1.340.347,68 € zu, von denen im März 781.869,48 € in Form einer Abschlagszahlung und die Summe in Höhe von 558.478,20 € im August ausgezahlt wurde. Die Zuweisung wird mit einem pro Kindschlüssel zwischen den Einrichtungen der Stadt und denen der Freien Träger aufgeteilt.

Organigramm des Fachdienstes Frühkindliche Bildung



Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gemäß § 78 SGB VIII

Seit dem 14.04.2014 besteht die Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. § 78 SGB VIII. Auf der Grundlage der Zielsetzung und Aufträge aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz formiert sich gemäß § 78 Sozialgesetzbuch Achtes Buch –Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) eine Arbeitsgemeinschaft, die ein Zusammenschluss des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger geförderter Maßnahmen sowie von Kindertagespflegepersonen aus dem Leistungsspektrum der §§ 22-26 SGB VIII in Neumünster und des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist.

Die AG 78 dient als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den Trägern der Jugendhilfe. Sie soll neben dem Jugendhilfeausschuss nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste und Einrichtungen des öffentlichen und aller freien Träger der Jugendhilfe bewirken.

Die benannten Ziele sind u.a.

- Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation jedes einzelnen Kindes gefördert werden.
- Die Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen. Ganzheitliche Bildung und Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle und (inter-) kulturelle Aspekte berücksichtigen.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die kindliche familiäre Lebenswelt.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert werden.

Zurzeit arbeiten die Interessenvertreter intensiv an dem Thema „gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, insbesondere von Kindern im Alter von unter drei Jahren“.

Inhaltliche Beschreibungen / Maßnahmen

Familienzentren

Der **Maßnahmenplan der kommunalen Bildungsplanung** beinhaltet unter anderem die Vernetzung sowie den Ausbau präventiver sozialraumorientierter Kooperationen, die vornehmlich durch die Familienzentren transportiert und koordiniert werden.

Ein Familienzentrum umfasst die klassischen 4 B´s -Beratung, Betreuung, Bildung und Begegnung. Voraussetzung, um die Funktionen eines Familienzentrums als Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte erfüllen zu können, ist die Bildung eines interdisziplinären Teams sowie der Zusammenschluss heterogener Kooperationspartnerschaften.

Daten und qualitative Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum bilden die Grundlage für die Entwicklung eines spezifischen und für die Familien passgenauen Angebotes. Eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Bildungs- und Sozialplanung ist für die Bedarfsanalyse unerlässlich.

Die Konstituierung eines interdisziplinären Teams kann zu einer Win-Win-Situation auf allen Seiten führen und viele neue Erkenntnisse hervorbringen.

Prozessbegleitung der Familienzentren und Aufbau eines Qualitätszirkels

Seit 2014 findet durch die Fachhochschule Kiel eine Evaluation und **Prozessbegleitung** von Familienzentren in Neumünster statt. Die Prozessbegleitung steht unter dem Motto: „Elternbegleitung – Evaluation – Entwicklungsperspektiven“. Leistungsumfang ist die Prozessbegleitung hinsichtlich der (Weiter-) Entwicklung von Familienzentren in der Stadt Neumünster im Sinne von Moderation, Beratung und Koordination eines einsteigenden Forschungs- und anschließenden Entwicklungsprozesses bezüglich sozialpädagogischer Konzeptideen für die Familienzentren in Neumünster. Schwerpunkte bilden die Evaluation bestehender Angebote/Arbeitsweisen sowie die Erweiterung des pädagogischen Selbstverständnisses bezüglich der Elternperspektive.

Gemeinsam mit der Prozessbegleitung wurde ein **Qualitätszirkel** für die Koordinatorinnen und Beteiligten der Familienzentren 2015 gegründet. Grundlage der Qualitätszirkel sind die Profilentwicklungen der einzelnen Familienzentren und die Entwicklungen von Definitionen für Qualitätsmerkmale. Die Qualitätszirkel geben die Möglichkeit über Rollen und Aufgaben der Koordinatorin in den Austausch zu gehen, Informationen und Beratung durch die Prozessbegleitung bei aktuellen fachlichen Themen zu erhalten und eine individuelle Begleitung und Beratung vor Ort. Zudem wurde eine gemeinsame Gestaltung des Fachtages „Erfolg in die Zukunft“ geplant. Ab Sommer 2016 wird durch eine Leitungskraft eines städtischen Familienzentrums die Praxisbegleitung und Organisation der Qualitätszirkel übernommen.

Eine weitere Grundlage der Qualitätszirkel ist das **Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster Nr.0341/2013/DS**. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung gewährt die vom Land gemäß §33 Abs.3 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und der im entsprechenden Erlass vom 04.08.2014 dargestellter Grundsätze. Gefördert werden bestehende bzw. der Aufbau von Anlaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen.

Voraussetzung der Zuweisung ist die Erstellung einer Sozialraumanalyse (Analyse der Angebote und Bedarfe) durch die Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Basis wurde in Neumünster ein kommunales Gesamtkonzept erstellt, aus dem hervorgeht, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden können. Das bestehende Gesamtkonzept beschreibt neben einer Analyse der Sozialräume die grundsätzliche inhaltliche Schwerpunktsetzung für die bestehenden aber auch für neu einzurichtende Familienzentren. Zusätzlich beschreibt das Konzept die Grundlagen für das notwendige Qualitätsmanagement und die Evaluation.

Am 29.04.2016 fand im KIN der **Fachtag der Familienzentren** in Neumünster mit dem Thema: „**Erfolg in die Zukunft statt**“. Die Koordinatorinnen der 6 Familienzentren haben ihre Arbeit für Familien in den verschiedenen Stadtteilen vorgestellt und den Teilnehmenden die Möglichkeiten des praxisbezogenen Austauschs gegeben. Grußworte der stellvertretenden Referatsleitung des Kita-Referats im Ministerium für Soziales SH Frau Dechow, des Leiters des Fachdienstes Frühkindliche Bildung Herrn Asmussen und ein Dankeschön an die Koordinatorinnen durch die Leitung der Abteilung Pädagogische Fachberatung Frau Eckhardt eröffneten den Fachtag. In einem Fachvortrag stellte Herr Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker der Universität Hamburg die Evaluation der Eltern-Kind-Zentren in Hamburg vor und gab einen Einblick in die partizipative Erstellung des Qualitätskonzeptes und Inhalte zur Elternbeteiligung in den Eltern-Kind-Zentren Hamburgs.

Fazit:

Die Bedeutung für die niederschwellige Form der frühzeitigen Unterstützung von Familien in den einzelnen Sozialräumen ist ein Grundbaustein für eine zielführende soziale Arbeit in Neumünster. Bisher stehen den Familien in Neumünster sechs Familienzentren zur Verfügung. Es muss geprüft werden, ob es langfristig ein Ziel sein kann, in jedem Teil Neumünsters, den Familien in fußläufiger Entfernung ein Familienzentrum anzubieten. Hierfür bietet es sich an, sukzessive weitere Kindertagesstätten in Familienzentren zu erweitern.

Die inhaltliche Gestaltung dieser Familienzentren muss neben der Möglichkeit der niederschweligen Unterstützung ein gezieltes Beratungsangebot für die Familien beinhalten. Hierfür gibt es Ideen, eine Beratungsstruktur in Kooperation mit bereits bestehenden Beratungsinstitutionen aufzubauen, um durch Synergieeffekte Doppelstrukturen zu vermeiden.

Frühe Hilfen in Neumünster

Armut stellt ein erhebliches Risiko für das Kindeswohl dar. Der Ausbau präventiver Hilfen zum Schutz von Kindern ist folglich an die Bekämpfung von Armut als Risikofaktor ungünstiger Entwicklungen geknüpft. Positive Lebensbedingungen sind für alle Familien und Kinder zu schaffen und zugänglich zu gestalten, um Entwicklungsrückständen entgegenzuwirken. Eltern und Kindern müssen vorhandene Hilfen bekannt gemacht und es müssen neue Angebote entwickelt werden. Alle Kinder sind in ihrer Entwicklung so früh wie möglich zu fördern.

Unter dieser Prämisse wurde 2006 in Neumünster das Netzwerk **„Frühe Hilfen“** ins Leben gerufen. Ziel ist es, durch ein möglichst eng geknüpftes Netzwerk Familien in Notsituationen schnelle und unbürokratische Hilfe sowie praktische Unterstützung anzubieten. In diesem Netzwerk sind daher alle relevanten im Stadtgebiet ansässigen Kinder- und Familienhilfeeinrichtungen eingebunden. Sie alle haben sich zum Ziel gesetzt, Hilfestrukturen für junge Familien in Neumünster zu verbessern oder auch neu zu entwickeln, um die Familien zu stärken und den Kindern den bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen.

Im Rahmen der qualitativen Erweiterung der „Frühen Hilfen“ initiierte die Stadt Neumünster eine Informationsveranstaltung am 03. November 2015 und lud die Leiterin des Jugendamtes sowie den Präventionsbeauftragten der Stadt Dormagen ein, die den Aufbau und die Arbeitsweise des Dormagener Modells vorstellten. Dieses vorbildliche Modell umfasst „Frühe Hilfen“ von Anfang an – es ist ein ganzheitliches Präventionsprogramm zur frühen Förderung, Minderung und Vermeidung der Folgen von Kindeswohlgefährdung und Kinderarmut. Eine Besonderheit des Dormagener Modells ist die Anpassung an die individuellen Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Hilfen sind dadurch zeitnaher, aktueller und ermöglichen ein breites Methodenangebot für unterschiedliche Probleme. Die Unterstützungen werden damit unabhängiger von institutionellen Bearbeitungsformen und ermöglichen eine Neuorganisation unter sozialräumlichen Gesichtspunkten. Hierbei bilden Familienzentren einen zentralen Knotenpunkt, auch in Neumünster.

Der Gedanke von begleitenden Paten als ein freiwilliges Angebot an alle Familien in Neumünster ist in diesem Zusammenhang gewachsen. In der zukünftigen Bearbeitung der Angebote für frühe Hilfen für die Familien muss auch die Möglichkeit geprüft werden, begleitend Unterstützung anzubieten. Hierfür stehen auch die freien Träger als Angebotsträger zur Verfügung.

Neben der Betreuung und Erziehung von Kindern umfasst das Aufgabenspektrum der Familienzentren vielfältige Angebote, die von der Förderung der sprachlichen und motorischen Entwicklung der betreuten Kinder bis hin zu Schwangerschaftsberatung, gesundheitlicher Prävention und Erziehungsberatung von Eltern reicht. Auch Familien mit Migrationshintergrund können hier speziell auf ihre Situation zugeschnittene Beratungs- und Unterstützungsangebote finden.

Von der Integration zur Inklusion

Seit dem 01.01.2015 erproben Land, Kommunen und Träger gemeinsam in einem zweijährigen Modellversuch in vier Regionen, wie sich Kitas in Schleswig-Holstein von integrativen zu inklusiven Einrichtungen weiter entwickeln können.

An diesem Modellprojekt sind in Neumünster die Kindertagesstätten Hauke-Haien und Faldera beteiligt. Die Kindertagesstätten der AWO Kita Bollerwagen und Kita Zwergenland sind begleitend an das Projekt angeschlossen.

Die Erprobung zielt auf einen Perspektivwechsel auf allen Ebenen: Nicht nur die Fachkräfte in der Kita entwickeln eine inklusive pädagogische Haltung und ein verändertes Verständnis von individueller Förderung – auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Leistungsstrukturen sollen inklusiv werden.

Zu diesem Zweck soll untersucht werden, inwieweit sich das System der hochspezialisierten, auf Integration ausgerichteten Förderstrukturen auf eine Stärkung eines inklusiven Regelsystems hinbewegen kann, das niemanden ausschließt, Vielfalt wertschätzt und allen Kindern eine umfassende Teilhabe ermöglicht. Im besonderen Fokus stehen auch Kinder mit Beeinträchtigungen, die sich nur schwierig in die bisherige Förderstruktur einfügen lassen (zum Beispiel Kinder mit emotionalen oder Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen).

Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Auf der Grundlage der Evaluierungen sollen sodann Vorschläge für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Inklusionsprozess in Kindertagesstätten entwickelt werden.

Folgende Themenschwerpunkte zeichnen sich in Neumünster dabei ab:

Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder mit Beeinträchtigungen vor Vollendung des 3. Lebensjahres. Hier gilt es, Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, um diesen Kindern eine auf ihrer individuellen Stärken und Bedarfe abgestimmte frühkindliche Bildung zu ermöglichen. Aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für die Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Neumünster heraus, hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die besonders diese Thematik aufgreift.

Die sehr heterogenen individuellen Bedarfe der Kinder im Rahmen ihrer Aneignung der Welt, dem Auftrag der Kindheitspädagogik, erfordern ein steigendes Kompetenzprofil in der pädagogischen Fachlichkeit. Die Anforderungen an das Wissen und das Können der pädagogischen Fachkräfte sind einer ständigen Steigerung unterworfen. Diesen Anforderungen kann zwar in einem gewissen Maße durch die Initiierung von multiprofessionellen Teams entgegengewirkt werden, jedoch besteht die Anforderung, die vorhandenen Kompetenzen der Mitarbeitenden in der Kooperation über Einrichtungs- und Trägergrenzen hinaus zu erfassen, zu bündeln und im individuellen Fall, den pädagogischen Fachkräften zur Verfügung zu stellen. Dieser Pool an Kompetenzen bietet die Chance, dass die Bindungsperson des Kindes, die jeweilige pädagogische Fachkraft, die Möglichkeit erfährt, auf das Kind in angemessener Weise reagieren zu können und ihm entsprechende Impulse zur Weiterentwicklung geben kann.

Lernerorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten der Stadt Neumünster

Seit Herbst 2015 werden von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Qualitätsbereiche in den Einrichtungen reflektiert, bearbeitet und weiter entwickelt. Als Grundlage dient die „Lernerorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (LQK)“ der Con!flex Qualitätstestierung GMBH.

LQK ist ein Qualitätsentwicklungs- und ein Testierungsverfahren, das auf interner Evaluation und externer Begutachtung basiert. Der Prozess der Selbstbeobachtung und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen erstreckt sich über ca. ein Jahr. Die erfolgreiche Qualitätsentwicklung wird auf der Grundlage eines Gutachtens sowie einer Visitation durch ein Testat bestätigt und hat eine Gültigkeit für die Dauer von 4 Jahren. Die Besonderheit des Modells besteht darin, dass der Lernprozess der Kinder den Fokus aller Qualitätsbemühungen in der Kindertagesstätte darstellt. Die Qualitätsbereiche werden in Qualitätszirkeln reflektiert und weiterentwickelt, die durch eine externe Prozessbegleitung geplant und durchgeführt werden.

Qualitätsbereiche:

Leitbild und Definition gelungenen Lernens; Bedarferschließung; Zentrale Prozesse, Entwicklungsfördernde Lernprozesse; Erziehungsprozesse; Evaluation; Infrastruktur; Führung; Personal; Steuerung der Kita; Ext. Kommunikation und Kooperation; Strategische Entwicklungsziele.

Zusätzlich gewährt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung die vom Land Schleswig-Holstein, Erlass –Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten vom 26.03.2015, Fördermittel zum Aufbau des Qualitätsmanagements in Kindertageseinrichtungen. Die Fördermittel werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster durch zwei halbe Planstellen im Bereich der Verwaltungstätigkeiten eingesetzt. So werden die Leitungskräfte im Bereich der Verwaltungstätigkeit entlastet und haben somit zusätzliche Ressourcen für die Qualitätsentwicklung.

Zentrale Anmeldung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege (online)

Die Online-Anmeldung, Registrierung und Aufnahme eines Kindes in die Wunschliste sowie die Pflege der erfassten Daten im Portal ist bereits programmiert.

In Bearbeitung sind die folgenden Punkte:

- Datenerfassung direkt im Portal durch die zuständige Kita-Leitung
- Auswertemöglichkeiten der Daten
- Schnittstelle zu den freien Trägern und dem Berechnungsprogramm LÄMMkom

Mit den für das Kita-Portal verantwortlichen Softwareanbietern wurde am 02.06.2016 vereinbart, dass das Portal die führende Datenbank ist, d.h. die Daten der Kinder und Eltern werden von Online-Anmeldung bis zur Reservierung nur im Portal erfasst und gepflegt.

Erst ab Aufnahme in einer Kita, werden die Daten der zu veranlagenden Kinder in das Berechnungsprogramm „LÄMMkom“ portiert.

Auswertungen für die Kita-Bedarfsplanung sollen künftig ausschließlich aus dem neuen Portal erfolgen, weil nur dort die Daten aller Kinder, auch die der nichtstädtischen Betreuungen, erfasst und gepflegt werden sollen.

Zurzeit geht die Stadt Neumünster davon aus, dass im 2. Halbjahr 2016 das Anmeldeportal den Eltern online zur Verfügung gestellt wird.

Bundesprojekte des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesprogramm „KitaPlus“

Mit dem Bundesprogramm „ KitaPlus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sollen Betreuungsangebote für Eltern und Kinder (von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort hinein) mit besonderen Bedürfnissen und familiär bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden.

„KitaPlus“ wird im Rahmen eines Modellprogramms umgesetzt; ab 2016 mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Vordergründiges Ziel des Bundesprogramms ist die Optimierung und Erweiterung des Angebotes an Öffnungszeiten entsprechend der lokal vorhandenen Bedarfe für alleinerziehende Frauen und Männer sowie Schichtarbeitende einschließlich der Arbeitssuchenden/Arbeitslosen, deren Tätigkeitsfeld insbesondere mit einem Schichtdienst verbunden ist.

Das Projekt soll von einer Ausweitung der Öffnungszeiten pro Wochentag, über Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen bis hin zu Betreuungsangeboten reichen, die auch Nachtzeiten umfassen. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen müssen hierzu eine Bedarfsanalyse, ein pädagogisches Konzept und Angebote von Elternberatung und Elternkooperation vorlegen. Die Einrichtungen erhalten eine externe fachliche Prozessbegleitung durch das BMFSFJ.

Folgende Einrichtungen der Stadt Neumünster haben Interesse gezeigt sich mit folgenden konzeptionellen Ideen am Bundesprogramm zu beteiligen:

- **Kindertagesstätte Schubertstraße der Stadt Neumünster** mit einer Verlängerung der Betreuungszeit von morgens 06:00 Uhr bis 21.30 Uhr.
- **Diakonie –Kinderkrippe Kleine Fische** mit einer Betreuungszeit insbesondere für Kinder unter drei Jahren von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Zusätzlich sollen Angebote am Wochenende initiiert werden und ein Shuttleservice steht für die Familien zur Verfügung.

- **Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde** mit einer Verlängerung der Betreuungszeit von morgens 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Besonders Schulkinder und Kinder mit Beeinträchtigungen sollen in der verlängerten Öffnungszeit berücksichtigt werden.
- **Kindertagespflegestellen Zweipluszehn und die Kindertagespflegestelle Königskinder** mit verlängerten Öffnungszeiten und insbesondere mit Übernachtungsmöglichkeiten.

Gemeinsame Ziele und Kooperationen

Gemeinsam sollen in den Einrichtungen individuelle und vertrauensvolle Betreuungssettings geschaffen werden, die die Betreuungszeit von 50 Stunden in der Woche und 10 Stunden am Tag nicht überschreiten. Ziel ist es, Familien in den Stadtteilen zeitlich zu entlasten, um so berufliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Insbesondere Alleinerziehende und Familien, die im Schichtdienst arbeiten, werden durch die frühen Betreuungszeiten zeitlich entlastet und haben im Stadtteil eine Betreuungsstelle und vertraute Bezugspersonen für ihre Kinder. Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen zusätzlich für Familien im Stadtteil angeboten werden. Angedacht ist gemeinsam mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung, den Kindertagesstätten und den Kindertagespflegestellen der Stadt Neumünster, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neumünster, dem Jobcenter und der Wirtschaftsagentur für Arbeit im Projektverlauf Bedarfe von Betreuungsangeboten für Familien zu ermitteln und zu evaluieren. Gemeinsam soll ein Konzept für die Umsetzung der zusätzlichen Betreuungsangebote erarbeitet werden.

Ab September 2016 beginnen die beteiligten Einrichtungen Ihre Angebote und bedarfsgerechten Öffnungszeiten für Familien zu erweitern.

Bundesprogramm „ Sprach-Kitas“: „ Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Frühe Bildung und Förderung sind die Grundlage für die Chancengleichheit von Kindern, insbesondere von Kindern mit ungünstigen Startbedingungen. Ein Schlüssel für Chancengleichheit liegt in der nachhaltigen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Notwendig dafür sind in erster Linie eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) wurden wichtige Impulse zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gesetzt.

Diese erfolgreichen Ansätze werden im Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) inhaltlich und strukturell weiter entwickelt. Ziel ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern.

Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie früh beginnt. Im Alltag einer Kindertagesstätte finden sich zahlreiche Anlässe, um den Spracherwerb und die Sprachentwicklung von Kindern anzuregen.

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertagesstätten. Das Programm richtet sich hauptsächlich an Einrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden.

Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Das Bundesprogramm stärkt die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen darin, die Sprachentwicklung der Kinder und ihr eigenes Sprachverhalten systematisch zu beobachten und Ideen für die sprachpädagogische Arbeit im Alltag abzuleiten.

Ergänzt wird das Bundesprogramm in den „Sprach-Kitas“ um zusätzliche Themenschwerpunkte: Inklusive Pädagogik, Elternkooperation und alltagsintegrierte sprachliche Bildung.

Gefördert werden pro Einrichtung zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung sowie eine kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen.

Die zuständige Fachberatung eines Verbundes betreut in der Regel 10-15 Sprach-Kitas.

Der Träger der Fachberatung des Verbundes, in dem die Einrichtungen aus Neumünster verbunden sind, Stadt Neumünster, ist aktuell für 13 Kitas zuständig.

Davon sind in Neumünster:

Kindertagesstätte Haartallee (Stadt Neumünster)
Kindertagesstätte Schubertstraße (Stadt Neumünster)
Kindertagesstätte Lütte Lüüd (Lebenshilfwerk Neumünster)
Familienzentrum „Ruthenberger Rasselbande“ (Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde)
Kindertagesstätte St. Elisabeth Haus (Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin)
Kindertagesstätte Vicelin (Kindertagesstätten-Werk des Kirchenkreises Altholstein)
Kindertagesstätte Zwergenland (AWO)

Auswärtige Sprach-Kitas in diesem Verbund sind:

Kindertagesstätte an der Osterkirche, Plön (ev. luth. Kirchengemeinde Plön)
Kindertagesstätte Wankendorf (Deutsches Rotes Kreuz)
Kindertagesstätte an der Kirche (ev. luth. Kirchengemeinde Wahlstedt)
Kindertagesstätte „Märchenwald“, Kaltenkirchen (Deutsches Rotes Kreuz)
Kindertagesstätte St. Ansgar, Itzehoe (kath. Kirchengemeinde St. Ansgar)
Kindertagesstätte St. Martin, Bad Schwartau (ev. Kita-GmbH)

Qualität vor Ort

Das Programm Qualität vor Ort ist eine Gemeinschaftsaktion der deutschen Kinder- und Jugendstiftung, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Jacobs Foundation. Es zielt darauf ab, sich gemeinsam für die Qualität in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung stark zu machen, so dass alle Kinder und ihre Familien davon profitieren.

„Auf den Anfang kommt es an“! In den ersten Lebensjahren werden wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung von Kindern, ihren Bildungserfolg und ihre spätere gesellschaftliche Teilhabe gelegt. Damit alle Kinder in Deutschland unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort, der Lebenssituation die Chance erhalten, ihre Potentiale voll auszuschöpfen, braucht es Gestaltungswillen, politischen Rückenwind, gute Rahmenbedingungen und Unterstützung vor Ort.

Qualität vor Ort unterstützt deutschlandweit 150 Netzwerke für frühe Bildung auf kommunaler Ebene fachlich und methodisch. In einem solchen Netzwerk arbeiten verschiedene lokale Organisationen zusammen, um die Bildung, Betreuung und Erziehung vor Ort zu verbessern. Die Netzwerke profitieren dabei von passgenauen Analyse- und Beratungsformaten und werden durch eine Prozessbegleitung unterstützt.

Durch die Unterstützung der Jacobs Foundation können 20 ausgewählte Modellkommunen zudem intensiv an integrierten Gesamtkonzepten zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung arbeiten. Diese erhalten als zusätzliches Unterstützungsmodul die Möglichkeit, vom Wissen des Schweizer Programms PRIMOKIZ der Jacobs Foundation zu profitieren und sich mit Kommunen aus der Schweiz auszutauschen, die den Weg hin zu einer Gesamtstrategie der frühen Kindheit bereits gegangen sind.

Die Stadt Neumünster bewirbt sich als Modellkommune mit einem kommunalen Gesamtkonzept, das in Abstimmung mit verschiedenen Professionen und einer Vielfalt unserer freien Träger (im Auftrag der AG 78) entwickelt wird und das Leitbild beinhaltet: „Von der Integration zur Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Neumünster“. Ein inklusives Angebot der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung soll bedarfsgerecht und nachhaltig entwickelt werden.

„Lernort Praxis“

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung hat seit August 2013 am Bundesprojekt „Lernort Praxis“ teilgenommen (DS 0082/2013 vom 27.08.2013). Das Projekt endet zum 31.07.2016. Die für das Projekt zusätzlich eingerichtete Planstelle der Praxismentorin ist im Fachdienst Frühkindliche Bildung angesiedelt und koordiniert das Projekt in den Kindertagesstätten Gartenstadt, Volkshaus und Schubertstraße im Einrichtungsverbund. Die Kita Einfeld nahm an dem Projekt im Zeitraum von August 2013 bis Januar 2015 teil.

Die Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor der Ausbildungsqualität der pädagogischen Fachkräfte und trägt zu deren Professionalisierung bei. Durch eine gute Vernetzung der Ausbildungsorte Fachschule für Sozialpädagogik und Kindertagesstätte, qualifizierende Fortbildungen für die Praxisanleitungen und somit die Stärkung der Fachkräfte vor Ort in den Kindertagesstätten, ist die Qualität der Ausbildung am „Lernort Praxis“ in den beteiligten Kindertagesstätten der Stadt Neumünster erhöht worden.

Im Rahmen des Bundesprojektes haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Kindertagesstätten durch regionale Arbeitskreistreffen (begleitet von PädQUIS® gGmbH Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH - An-Institut der Alice-Salomon-Hochschule) ihr Know - How in Bezug auf die Ausbildung von Fachschülern am „Lernort Praxis“ erweitern können. Zudem unterstützte die Praxismentorin durch Facharbeitskreistreffen, Fortbildungen, wie z.B. „Rolle der Anleitung“ und „rechtliche Rahmenbedingungen der Praktikantenanleitung“ und kollegiale Beratung für Fachkräfte und Praktikantinnen und Praktikanten.

In ihren Kindertagesstätten fungieren die teilnehmenden Fachkräfte als Expertinnen und Experten in diesem Bereich und stehen auch ihren Kolleginnen und Kollegen unterstützend und beratend zur Seite. Die, im Projekt entwickelten Praktikantenordner, werden an die Praktikantinnen und Praktikanten ausgehändigt und für das Lernen am „Lernort Praxis“ in den Einrichtungen genutzt.

Um das Projekt, auch nach Ablauf des Bundesprogramms, nachhaltig weiterzuführen, wäre es eine Option, dies auf alle Kindertagesstätten auszuweiten. Des Weiteren wird es als sinnvoll erachtet, einen Leitfadens, insbesondere auch für neue Mitarbeitende, zu entwickeln, der die Standards der Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten am „Lernort Praxis“ der Kindertagesstätten benennt. Da die Praxismentorin mit Ablauf des Bundesprojektes Ende Juli 2016 ihre Arbeit beendet, sollte außerdem eine Ansprechpartnerin / ein Ansprechpartner benannt werden, von wo aus die Kommunikation, die Vernetzung und Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik weitergeführt wird.

Sprachliche Bildung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegestelle ist für die Tageskinder in der Regel der erste Ort frühkindlicher Bildung außerhalb der eigenen Familie. Die wichtigste Zielgruppe der Kindertagespflege sind Kinder unter drei Jahren, die für ihren Spracherwerb und ihre sprachliche Entwicklung noch in besonderem Maße auf eine direkte Interaktion mit einer engen Bezugsperson angewiesen sind.

So hilft die Kindertagespflegeperson als Bezugsperson dem Kind, indem sie nicht nur auf die Artikulation seiner Bedürfnisse reagiert, sondern sie auch wiederholt benennt. Eine deutliche korrekte (aber natürliche) Aussprache unterstützt das Kind dabei, die Worte zu erkennen und in den passiven Wortschatz aufzunehmen. Die erkannten Lautkombinationen prägen sich durch Wiederholung ein bis das Kind selbst die Laute bildet und die Wörter spricht. In der Phase des Spracherwerbs ist es wichtig, im direkten Kontakt mit dem Kind zu sein, sich seiner Aufmerksamkeit zu vergewissern bevor ein Gegenstand gezeigt und benannt wird. Geduld ist gefragt, das kindliche Kommunikationsbedürfnis wahrzunehmen und ihm Zeit zu geben. Und Einfühlsamkeit ist nötig, die Äußerungen des Kindes zu verstehen, seinen Redefluss nicht zu unterbrechen und Aussprachefehler nicht zu verbessern, sondern im Zusammenhang korrekt ausgesprochen zu wiederholen. Reime, Melodien und Rhythmen unterstützen spielerisch die Sprachentwicklung.

Die Rolle der Kindertagespflegeperson als enge/r Dialogpartner/in im Spracherwerbsprozess erhält noch eine besondere Relevanz bei den Kindern, die in der frühkindlichen Bildung Deutsch als Zweitsprache kennenlernen und in ihrer Familie eine andere Sprache sprechen. Hier trägt die Kindertagespflegestelle als Bildungsort Verantwortung für die sprachliche Grundsteinlegung, die den weiteren Bildungsweg in öffentlichen Einrichtungen und Schulen beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, dass Kindertagespflegepersonen selbst sprachkompetent und in der Lage sind, klar und deutlich, langsam und fehlerfrei zu sprechen. Haben Kinder-

tagespflegepersonen eine andere Muttersprache (in Neumünster aktuell 9 von 80 Kindertagespflegepersonen), ist die Vorlage eines Sprachzertifikats (mindestens auf dem Niveau B2) Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis. Der Bildungsbereich Sprachentwicklung hat auch in den Fortbildungsprogrammen für Kindertagespflegepersonen in Neumünster regelmäßig einen hohen Stellenwert.

Familien mit Fluchterfahrungen in Neumünster

Planungszahlen

Im Rahmen der dauerhaft unterzubringenden Asylbewerber ab 01.01.2017 (jährlich 1.000 Asylbewerber) geht der Fachdienst Frühkindliche Bildung zurzeit von folgenden Kinderzahlen aus:

	KTP	Kita gesamt	Städt. Kitas	Kitas FT
Ab 2017				
U3	10	38	19	19
Ü3	0	73	37	36
Gesamt	10	111	56	55
Ab 2018				
Verbl. v. 2017 ca. 2/3 in Betr.	7	76	38	38
U3	10	38	19	19
Ü3	0	73	36	37
Gesamt	17	187	93	94

In der Umsetzung der Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit Fluchterfahrung müssen aktuelle Bedarfszahlen des Bundes und des Landes einbezogen werden, die im Augenblick noch nicht vorliegen.

Familien mit Fluchterfahrungen

Der Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz ergibt sich aus § 24 SGB VIII und gilt mit Vollendung des ersten Lebensjahres. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und Kindern ohne Fluchterfahrung unterschieden. Alle Kinder haben somit das Recht auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. (§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII). Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern sind alle grundsätzlich gleichberechtigt zu behandeln.

Bildung ist das wirksamste Mittel zur erfolgreichen Integration von Kindern und Erwachsenen mit Fluchterfahrungen. Deshalb muss ein schneller Spracherwerb im Zentrum aller Bemühungen stehen und die kulturelle Annäherung im gegenseitigen Dialog angestrebt werden. Das kann für Kinder am besten in frühkindlichen Bildungseinrichtungen / Kindertagesstätten initiiert werden.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster werden einerseits niederschwellige Betreuungsangebote in den wohnortnahen Sozialräumen anbieten. Es wird auch einen weiteren Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder im vorschulischen Bereich geben. Die AWO, der Kinderschutzbund, die Dietrich Bonhoeffer Gemeinde, die Diakonie, das Kita – Werk und die Stadt Neumünster werden weitere Kapazitäten bereitstellen.

Fortbildung von pädagogischen Fachkräften

Die Kultur ist die Brille, durch die wir die Welt sehen. Sie bestimmt auf weitreichende Weise unser Denken und Handeln, unsere Werte und Einstellungen. So können sich auch die Erziehungs- und Sozialisationsziele von Eltern für ihre Kinder je nach Kultur gravierend unterscheiden. Angesichts der Tatsache, dass schon ein Drittel der Kinder in den Kitas einen Migrationshintergrund hat, wird die interkulturelle Kompetenz zunehmend auch für fröhpädagogische Fachkräfte zu einer unverzichtbaren Schlüsselkompetenz. Sie kann dabei auch einen zentralen Beitrag zur Chancengleichheit

und Integration von Anfang an leisten. Ein umfassendes regionales Fortbildungsangebot ist hier unverzichtbar.

Fortbildungen zu „Kindern und Familien mit Fluchterfahrung“ bieten landesweit verschiedene Träger, wie auch das Land Schleswig-Holstein, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung an. Das Spektrum reicht von Integration und Inklusion hin zu Bildungs- und Menschenrecht bis zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.

Es ist nötig, für alle Fachkräfte, die mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen arbeiten oder arbeiten werden, auf diesem Gebiet fortgebildet zu werden. Wünschenswert wäre ein Träger der regional (in Neumünster) umfangreiche Fortbildungen in Modulform dazu anbietet, die Teilnahme sollte für die Fachkräfte, die noch nicht fortgebildet sind, verpflichtend sein.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der im §8a SGB VIII geregelte Schutzauftrag des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes macht bereits detaillierte Vorgaben für die Praxis. Wegen der Vielzahl an Institutionen und Personen, die Leistungen zur Betreuung und Bildung von Kindern erbringen und deshalb nach § 8a Absatz 2 SGB VIII Vereinbarungen zur Einbeziehung insofern erfahrener Fachkräfte mit dem Jugendamt schließen, ist es wichtig, einen abgestimmten und gut kommunizierten Ablaufplan zu haben. In Neumünster gibt es Verfahrenspläne für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen und Zuständigkeiten beim Allgemeinen Sozialen Dienst sowie bei der Fachberatungsstelle des Kinderschutzbundes. Auch Kriterien und Leitfäden zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls sind bereits erarbeitet. Es besteht jedoch noch Bedarf, diese Ablaufpläne verbindlich aufeinander abzustimmen und durch Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte in der Praxis zu vermitteln. Diesem Bedarf durch geeignete Maßnahmen (verbindliche Formulierung eines einheitlichen Ablaufplanes, Fortbildungsveranstaltungen zur Vermittlung der Abläufe und der Kriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung) zu entsprechen, ist Ziel der beteiligten Fachdienste.

Gesundheitszirkel im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

In sechs städtischen Kindertagesstätten werden seit Februar 2016 Gesundheitszirkel durchgeführt. In den Gesundheitszirkeln wird derzeit an den Befragungsergebnissen der Mitarbeitendenbefragung aus dem Juli 2015 gearbeitet. Dabei werden die aus der Befragung ermittelten Belastungsschwerpunkte in einem ersten Schritt für jede Einrichtung individuell analysiert, bewertet und nach Lösungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Belastungen am Arbeitsplatz gesucht.

Ein Gesundheitszirkel besteht immer aus denselben, freiwillig teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung und wird geleitet durch das betriebliche Gesundheitsmanagement. Bei Bedarf können andere Fachkräfte, wie z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin o.a. hinzugezogen werden. Der Gesundheitszirkel einer Einrichtung trifft sich einmal im Monat für eine Stunde, wobei ausschließlich Themen besprochen werden, die unmittelbar auf die Gesundheit der Mitarbeitenden wirken. Belastungsschwerpunkte, die in den aktuellen Zirkeln thematisiert werden sind u.a. Lärm, vorwiegendes Stehen/Sitzen/Knien, schweres Heben/Tragen/Ziehen und auch Kommunikationsprobleme mit Eltern und Kindern. Lösungsmöglichkeiten werden sowohl in den Bereichen der Verhaltens- als auch in der Verhältnisprävention gesucht. Dabei sind primär die Verhältnisse gesundheitsgerecht zu gestalten. Durch die aktive Partizipation der Mitarbeitenden soll die Akzeptanz und die Durchführbarkeit von Maßnahmen gefördert werden. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge sollen mit den Führungskräften bezüglich Umsetzungsmöglichkeiten besprochen werden. Eine Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen ist nach einer Implementierungsphase angedacht.

Zum Thema Lärm wurde festgestellt, dass die vorgeschriebenen Lärmschutzmaßnahmen (Deckendämmung) unzureichend für das Lärmempfinden der Beschäftigten sind. Es sind zusätzlich lärm-dämmende Maßnahmen, wie das Ausstatten mit Filzelementen an Möbeln (Schubladen, Stühle, Tische usw.) zu empfehlen, sowie das Anbringen von Absorberelementen an freien Flächen und in den Turnhallen der Einrichtungen.

Beim Thema „vorwiegend stehen/sitzen/knien“ ist primär zu verfolgen, dass alle Mitarbeitenden einen eigenen Erzieher/Innenstuhl zur Verfügung gestellt bekommen. Wünschenswert ist zudem

ein Tisch sowie ein (Dreh-)Stuhl auf Erwachsenenhöhe pro Gruppe, sodass die Mitarbeitenden auch die Möglichkeiten haben eine ergonomische Haltung anzunehmen. Dazu müssten wiederum für die Kinder entsprechende Tripp-Trapp-Stühle für diesen Tisch zur Verfügung stehen.

Die während des Tages eingenommenen Zwangshaltungen der Mitarbeitenden und der Lärm können bei dauerhafter Belastung zu Verspannungen bis hin zu Muskel-Skelett-Erkrankungen führen. Diese sind immer noch Hauptursache für Arbeitsunfähigkeitstage. Im Hinblick darauf und in Bezug auf alters- und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze sollten die mit den Mitarbeitenden erarbeiteten Lösungsvorschläge aus den Gesundheitszirkeln sukzessive umgesetzt werden.

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81, 180 SGB III

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahres und dem Ausbau der Plätze für die frühkindliche Bildung besteht in den nächsten Jahren Bedarf an gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften. An diesen Arbeitsmarktchancen sollen auch Menschen teilhaben können, die bisher keine adäquate Ausbildung erfahren haben.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Landesregierung Schleswig-Holstein haben sich auf eine Maßnahme geeinigt, dass die Teilnehmenden der Maßnahme zwei Jahre lang in den Fachschulen für Sozialpädagogik eine theoretische Ausbildung erfahren und anschließend für ein Jahr in einer Einrichtung der Kindheitspädagogik die praktische Ausbildung absolvieren.

Im Rahmen der Anerkennung als pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten hat das Sozialministerium des Landes die Absolventen der Ausbildung im 3. Ausbildungsjahr als Sozialpädagogische Assistenten eingestuft.

In den städtischen Kindertagesstätten sind ab dem Betreuungsjahr 2016 / 2017 für sieben Absolventen dieser Ausbildung Arbeitsplätze geschaffen worden.

Investitionsmaßnahmen im Kita-Bereich

Aus den Mitteln zur Schaffung von Infrastruktur für Familien mit Fluchterfahrung liegen folgende Vorschläge zur Schaffung von Plätzen vor. Die einzelnen Maßnahmen müssen von der Selbstverwaltung geprüft und ggf. beschlossen werden.

Wichtig hierbei ist die weitere Entwicklung im Bereich der zu erwartenden Familien mit Fluchterfahrung (siehe hierzu Seite 30)

Träger	Einrichtung	Maßnahme
Dt. Kinderschutzbund	Blauer Elefant	Schaffung einer Gruppe durch den Kita-Neubau
AWO	Kita Zwergenland	Schaffung einer Gruppe durch einen Umbau
Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde	Dietrich-Bonhoeffer	Anbau für eine Gruppe
Diakonie	Kleine Fische	Schaffung einer Gruppe in der ehem. Familienbildungsstätte
Stadt Neumünster	Neue Einrichtung	Neubau, 3 Gruppen (1 x U3, 2 x Ü3)

Weitere Investitionsplanung

Träger	Einrichtung	Maßnahme
Stadt Neumünster	Kita Gartenstadt	Neubau/ Ersatzbau mit gem. Mensa Gartenschule
Stadt Neumünster	Kita Wittorf	Umbau und Erweiterung
Stadt Neumünster	Kita Einfeld	Ersatzneubau von 3 Gruppen

Die hier beschriebenen Maßnahmen dienen dem Ersatz bzw. Ausbau von kommunalen Einrichtungen im nächsten Doppelhaushalt.

Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stehen für den kommunalen Bereich 500.000,00 € und für den Bereich der freien Träger rund 750.000,00 € zur Investitionsförderung zur Verfügung. Die 500.000,00 € sollen für den Ersatzneubau der Kita Einfeld verwendet werden. Die Verteilung an die freien Träger ist noch nicht abschließend geklärt. Aus dem Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Plätze stehen insgesamt 663.000,00 € zur Verfügung, die Vergabe an die freien Träger ist wie o.a. berechnet, geplant.

Sachstandsbericht Kindertagespflege

Maßnahme: Festlegen und Ermöglichen von Sicherheits- und Qualitätsstandards in Betreuungsräumen der Kindertagespflege (Bedarfsplan 2012/2013)

Die Formulierung von Qualitätsstandards für die Ausstattung und Einrichtung von Betreuungsräumen in der Kindertagespflege ist beschränkt durch die fehlende öffentliche Finanzierung der Kindertagespflegestellen. Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und erhalten kaum öffentliche Förderung für die Herrichtung und Instandhaltung der Betreuungsräume. Während für die Einrichtung einer Krippengruppe für 10 Kinder ausreichend öffentliche Mittel bereit gestellt werden, ist eine Bezuschussung für die neu zugelassenen Kindertagespflegestellen (mit 5 Tageskindern) nicht grundsätzlich vorgesehen, sondern nur in sehr geringem Umfang und nach Maßgabe verfügbarer Mittel (einmalig maximal 1.500 € als Erstattung für nachgewiesene Ausgaben über das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung). Aus diesem Grund wurde mit der Erstellung der **Arbeitshandreichung zur Gestaltung von Räumen in der Kindertagespflege (Januar 2015)** unterschieden zwischen **unabdingbaren Mindeststandards** zum Wohle der Kinder und weitergehenden **fachlichen Empfehlungen**.

Diese Arbeitshandreichung wurde allen Kindertagespflegestellen in Neumünster zugesendet. Darüber hinaus wurden Fortbildungsveranstaltungen zum Thema in das jährlich wechselnde (kostenfreie) Fortbildungsprogramm für Kindertagespflegepersonen in der Stadt Neumünster aufgenommen.

Zusammenschlüsse von zwei Kindertagespflegepersonen in (angemieteten) geeigneten Räumlichkeiten wurden im Rahmen der Brandverhütungsschau durch den Fachdienst 37 in den Jahren 2014 und 2015 begutachtet und beanstandete Mängel umgehend beseitigt. Neue Kindertagespflegestellen, in denen mehr als 5 Kinder zeitgleich anwesend sind, werden künftig durch Brandverhütungsschau im Vorfeld der Pflegeerlaubnis überprüft.

In Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Nord wurden Maßnahmen zur Umsetzung von Unfallverhütungsmaßnahmen festgelegt, die Kindertagespflegepersonen in Form einer Sicherheitscheckliste zur Verfügung stehen und deren Einhaltung sie vor Erteilung einer Pflegeerlaubnis detailliert schriftlich zusichern.

Maßnahme: Schaffung von Anreizen für mehr Angebote von Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege (Bedarfsplan 2012/2013)

Gerade für sehr kleine Kinder ist die familiennahe, individuelle Betreuung in Kindertagespflegestellen von Vorteil. Dies gilt besonders dann, wenn Umfang und Lage der Betreuungszeiten viel Flexibilität erfordern und Tageszeiten einschließt, die jenseits der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen liegen.

In der Praxis zeigte sich, dass mit zunehmender Professionalisierung der Kindertagespflege und den damit verbundenen Vorteilen, allerdings auch die Bereitschaft abnahm, zu den üblichen Betreuungsstundensätzen Tageskinder in den frühen Morgenstunden, den Abendstunden, über Nacht und an Feiertagen und Wochenenden zu betreuen.

Zunehmende Nachfragen von Eltern zur Betreuung ihrer Kinder auch zu diesen sogenannten Randzeiten stehen im Zusammenhang mit immer mehr Berufsbereichen (insbesondere im Pflege- und Dienstleistungsbereich), in denen von den beschäftigten Sorgeberechtigten ausgedehnte und häufig wechselnde Arbeitszeiten gefordert werden. Um für diese Anfragen ein Angebot zu schaffen und die Motivation der Kindertagespflegepersonen zu fördern, Betreuung zu Randzeiten anzubieten, beschloss die Ratsversammlung 2014, die laufende Geldleistung pro Kind und Stunde vor 7.00 Uhr, nach 17.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen auf 8€ festzusetzen. Wegen der Berufstätigkeit der Eltern notwendig werdende Übernachtungen von Tageskindern in Kindertagespflegestellen werden mit einer Pauschale von 20€ gefördert.

Maßnahme: Verlässliche Vertretungsmöglichkeit für die Kindertagespflege schaffen (Bedarfsplan 2012/2013)

Kindertagespflege als bedarfsgerechtes Angebot gerade für Kinder unter drei Jahren bietet einerseits den Vorteil, flexibel auf Bedürfnisse von Kindern und berufstätigen Eltern eingehen zu können und individuelle Betreuungszeiten zu ermöglichen. Andererseits stößt die Betreuungsform im oft privaten Bereich an Grenzen, wenn es um verlässliche Vertretungsregelungen im Falle der Erkrankung der Kindertagespflegeperson geht.

Aus Sicht der Kinder erfordert die Vertretung Vorbereitung und Eingewöhnung und ist ohne den vorherigen Aufbau einer Bindung (besonders für Kinder u3 Jahren) aus entwicklungspsychologischer Sicht nicht vertretbar. Aus Sicht der Sorgeberechtigten muss Vertretung im Bedarfsfall verlässlich, unkompliziert und kostenneutral gelingen. Aus Sicht der originären und der vertretenden Kindertagespflegeperson müssen die Abläufe bekannt und geregelt sein. Es dürfen keine existenzgefährdenden Verdiensteinbußen entstehen. Aus Sicht der Stadt Neumünster muss ein Vertretungssystem den gesetzlichen Auftrag erfüllen. Es muss sich auch als Standortfaktor aus Arbeitgebersicht bewähren, reibungslos funktionieren, fachlich hochwertig, aber auch kostengünstig sein. In Neumünster beauftragte die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.08.2013 die Verwaltung, ein zweisäuliges Vertretungssystem in der Kindertagespflege umzusetzen. Seit September 2013 sind drei mobile Kindertagespflegepersonen als Springerinnen im Einsatz, die kontinuierlich Kontakt zu einer bestimmten Gruppe von Kindertagespflegepersonen und deren Tageskindern pflegen. So kann die Betreuung im plötzlichen Vertretungsfall auf der Grundlage einer entwickelten Bindung zu den betroffenen Tageskindern stattfinden. Kindertagespflegepersonen, die in ihren privaten Wohnungen tätig sind, wählen häufiger die zweite Säule des Vertretungssystems, bei der sich mehrere Kindertagespflegepersonen in einem Netzwerk regelmäßig gemeinsam mit den Tageskindern zu Aktivitäten treffen. Auch hierdurch lernen Tageskinder die anderen Kindertagespflegepersonen kennen und können sich im Falle der plötzlichen Vertretungsbetreuung leichter auf die Situation einlassen. Dieses Vertretungsmodell sieht das Freihalten von Plätzen in den kooperierenden KTP-Stellen vor, das mit einer Pauschale vergütet wird.

Maßnahme: Auskömmliche Finanzierung der Kindertagespflege / Leistungsgerechte Bezahlung

Nur die leistungsgerechte, im Sinne des Gesetzes (§ 23 SGB VIII) angemessene Bezahlung bietet die Grundlage dafür, Kindertagespflegestellen in die Bedarfsplanung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege einzubeziehen. Denn zu geringe laufende Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen bergen das Risiko, dass private Zuzahlungen von Sorgeberechtigten gefordert werden, die in der Systematik des SGB VIII nicht vorgesehen sind. Eine bundesweit anerkannte Studie der Universität Koblenz (Sell, Stefan, Kukula, Nicole; Leistungsgerechte Vergütung in der Kindertagespflege – Von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell) empfiehlt eine Orientierung am System des TVöD differenziert nach Qualifikationsstufen.

Mit Beschluss vom 26.04.2016 folgte die Ratsversammlung dem Vorschlag der Verwaltung, die Vergütung der Förderleistung entsprechend anzuheben. Eine Umsetzung erfolgt laut Beschluss zum 01.01.2017. Die Einstufung in drei Qualifikationsstufen wurde auch beim neuen Finanzierungsmodell berücksichtigt, da es sich bei den Kindertagespflegepersonen als Anreiz für die Teilnahme an Weiterbildungen bewährt hat. Nach Umsetzung der leistungsgerechten Vergütung wird die Stadt Neumünster vorrangig solche Kindertagespflegepersonen vermitteln und öffentlich fördern, die eine freiwillige Erklärung zum Verzicht auf Zuzahlungsforderungen unterzeichnen.

Stufe 1 (ca 30 KTPP)	Stufe 2 (ca 30 KTPP)	Stufe 3 (ca 20 KTPP)
vorher 3,50 €	vorher 4,00 €	vorher 4,50 €
dann 4,37 €	Dann 4,56	dann 4,75 €
= + 0,87 € pro Kind und Stunde	= + 0,56 € pro Kind und Stunde	= + 0,25 € pro Kind und Stunde

Landeserlasse mit Auswirkungen auf die Kindertagesstätten / Kindertagespflege

Zusätzlich zur bestehenden Finanzierung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege hat das Land Schleswig-Holstein drei weitere Fördererlasse verabschiedet:

Förderung von Familienzentren 2016 und 2017

Gl.Nr. 6661.15

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 10, S. 209

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 23. Februar 2016 - VIII 348 –

Förderung von pädagogischer Fachberatung 2016 und 2017

Gl.Nr. 6662.28

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 10, S. 203

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 23. Februar 2016 - VIII 343 –

Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2016 und 2017

Gl.Nr. 8520.10

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 12, S. 267

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 3. März 2016 – VIII 343 –

Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016 bis 2018

Gl.Nr. 6662.31

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 22, Seite 445-447

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 17. Mai 2016 – VIII 342 –

Die drei Erlasse zur Förderung der Familienzentren, der pädagogischen Fachberatung und der Qualitätsentwicklung sind Folgeerlasse, die sich an die Regelungen in 2015 anschließen. Zur Verteilung der Mittel zwischen den unterschiedlichen Trägern in Neumünster liegen Beschlüsse der Ratsversammlung vor.

Die Zuweisung zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten ist ein neuer Erlass in 2016. Der Ratsversammlung wird von der Verwaltung ein Modus zur Weiterleitung der Mittel vorgeschlagen, der vorher in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Kindertagesstätten und Kindertagespflege - abgestimmt wird.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung **oder** in der Kindertagespflege.

Der Wortlaut des Gesetzes legt nach allgemein gültiger Auffassung (OVG Nordrhein-Westfalen, 14.08.2013 - 12 B 793/13) nahe, dass der Gesetzgeber die genannten Betreuungsvarianten als gleichwertig geeignete Formen der Betreuung eingestuft hat.

In den in diesem Abschnitt genannten Erlassen des Landes Schleswig-Holstein ist diese Gleichwertigkeit nicht benannt und berücksichtigt worden. In Verhandlungen und Gesprächen mit den Erlassgebern sollte zukünftig auch der Gedanke der o. g. Gleichwertigkeit Berücksichtigung finden.

Auswirkungen der Änderung des Tarifvertrages TVöD – ständige Stellvertretung

Im Rahmen der Verhandlungen zur Beschlussfassung über den Tarifvertrag Öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2015 wurde unter den Tarifpartnern die Einigung darüber erzielt, dass je Kindertagesstätte zukünftig eine ständige Vertretung der Leitung bestellt werden soll.

Hierdurch soll eine bisherige Praxis, keine stellvertretenden Kita-Leitungen zu bestellen und dadurch die entsprechenden höheren Eingruppierungen ggf. zu umgehen, ausgeschlossen werden. Es handelt sich hierbei um eine Sollvorschrift, von der nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Ein solcher Ausnahmefall liegt bei den Kitas mit weniger als 40 Plätzen vor, da für deren stellvertretende Leitungen kein besonderes Tätigkeitsmerkmal existiert.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Regelgruppen der Kindertagesstätten

Die Situation in den Regelgruppen der Kindertagesstätten zum Themenkomplex „ Regelkinder mit Förderbedarf “, wurde bereits im Kitabedarfsplan von 2013 / 14 ausführlich beschrieben. Eine Erhebung erfolgt inzwischen seit 1.3.15 regelmäßig 1 x jährlich in den städtischen Kindertagesstätten.

Die dabei erfassten Bereiche können der beigefügten Grafik entnommen werden.

Die aktuelle Erhebung vom 1.3.16 ergab folgende, in den wichtigsten Bereichen dargestellte, Interpretation der erhobenen Daten:

- Insgesamt wurden 43 Kinder in den Kitas weniger betreut als in 2015.
- Die Zahl der Kinder ohne Förderung (= altersgerecht entwickelt) sank um 15 Kinder zum Vorjahr.
- Die Zahl der abgelehnten Förderungen sank um 13 Kinder.
- Die Zahl der Verhaltens – u. Entwicklungsauffälligkeiten in Beobachtung stieg mit 3 Kindern im Verhältnis zu 2015.
- Der Anteil von sprachauffälligen Kindern nimmt weiterhin den höchsten Wert ein, er fiel zum Vorjahr jedoch um 13 Kinder.
- Die Zahl der Kinder mit Bewegungsförderung fiel um 9 Kinder zum Vorjahr.
- Die Förderung im Rahmen der Frühförderung blieb zum Vorjahr konstant.
- Wickelkinder wurden insgesamt 24 Kinder mehr betreut als im Vorjahr.
- Die Betreuung durch den ASD sank um 2 Familien auf 47.
- Der Anteil von psychischen Erkrankungen der Eltern fiel auf den niedrigsten Stand seit der Erhebung im Jahr 2013 auf 22.

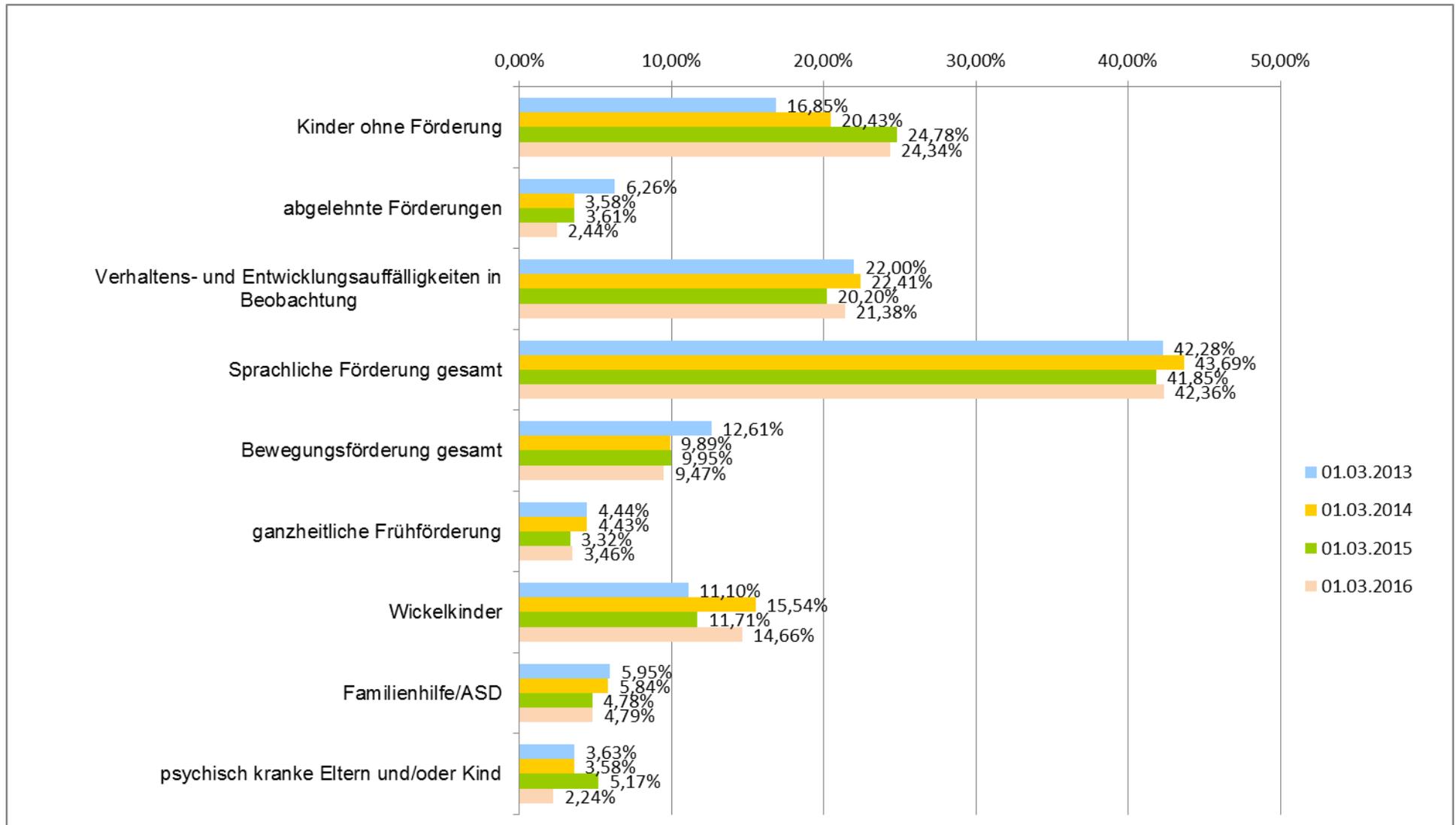
Die erhobenen Daten ermöglichen mehrere Interpretationen.

Deutlich wird jedoch auch, dass die Förderung der anvertrauten Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte dazu beiträgt, dass Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Kindertagesstätten bestmögliche Betreuung und individuelle Förderung, erhalten. Stellt man dem gegenüber, dass die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen derzeit alles andere als optimal sind, so lässt sich schlussfolgern, dass es eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten gibt.

Der Anteil der sprachauffälligen Kinder wird aufgrund der Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen weiter steigen. Seit dem 1.1.16 besteht das Bundesprogramm der Sprachkitas „ Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Bis 31.12. 2019 werden Mittel für zusätzliche Fachkräfte für Sprache in den Kitas, sowie Fachberatungen für beteiligte Sprachkitas in Verbänden zur Verfügung gestellt.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise sich in den kommenden 3,5 Jahren das Sprachniveau von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in den Kitas entwickelt.

Grafik - Vergleich Regelkinder mit Förderbedarf März 2013 - März 2014- März 2015- März 2016



Notwendige Maßnahmen:

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platz-	Träger	Sachstand
Frühkindliche Bildung	0 – 14 Jahre	Zentrale Beratungsstelle für Platzvergabe	Ausweitung des Angebotes der Beratungsstelle um nutzerfreundliche Öffnungszeiten.		Stadt Neumünster	
		Zentrale Anmeldung über Online-Verfahren	Das trägerübergreifende Verfahren soll in der 2. Hälfte 2016 starten und die Kooperation mit der Landesdatenbank geprüft werden.			
		Sicherstellung der Wahrnehmung der Verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Bereich des Kinderschutzes	Um die gesetzlich übertragene Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Umsetzung des SGB VIII in Kindertagesstätten und Kindertagespflege müssen geeignete Maßnahmen möglich sein. Hierzu wird es im 2. Halbjahr 2016 eine Vorlage für die Ratsversammlung geben.			Geplante Drucksache im 2. Halbjahr 2016
		Schutzauftrag bei Gefahren für das Kindeswohl	Aufbau verbindlicher gemeinsamer aufeinander abgestimmter Ablaufpläne in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege verbunden mit intensiver Fortbildung der handelnden Akteure.			Es gibt bereits Ablaufpläne, die jedoch nicht übergreifend abgestimmt sind. Die Fortbildung wird nicht optimal genutzt
Frühe Hilfen	0 – 3 Jahre	Unterstützung und Beratung von Familien	Aufbau einer Angebotsstruktur (Paten o. ä.), um allen Familien rechtzeitig (ggf. vorgeburtlich) Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten zu können.			

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platzzahl	Träger	Sachstand
Kita-Plus	0 – 14	Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Angebote	Start,- Bedarfsbeobachtung und laufende Evaluation des Projektes, ggf. Nachsteuerung der Angebote – Bericht im Jugendhilfeausschuss.			
Sprach-Kitas	0 Jahre bis Einschulung	Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung	Fachlicher Austausch über die kommunalen Grenzen hinweg. Bericht im Jugendhilfeausschuss.			
Qualität vor Ort	0 – 14	Von der Integration zur Inklusion	Antrag zur Aufnahme als Modellkommune in dem Bundesprojekt in Kooperation mit der AG 78 Kita/KTP, Bestandserhebung der inklusiven Angebote für Kinder und Familien, Ausbau der inklusiven Momente.			
Kindertagespflege	2 Monate bis Schuleintritt	Festlegen und ermöglichen von Qualitätsstandards bei Betreuungsräumen in KTP	Umsetzung von Kriterien zu Sicherheit und Qualität von Betreuungsräumen wird finanziell unterstützt.	Keine zusätzlichen Plätze, aber Erreichen von Sicherheits- und Qualitätsstandards von Räumen in KTP.	Stadt Neumünster	Laufende Umsetzung
	3 Jahre bis Schuleintritt	Abbau der Belegung von Plätzen in der Kindertagespflege mit Kindern im Alter von über drei Jahren	Laut § 24 SGB VIII ist die KTP im Schwerpunkt ein Angebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Bedingt durch das zu geringe Angebot an institutionellen Plätzen für die Kinder im Alter ab drei Jahren wird das Angebot der KTP in Anspruch genommen.	Jeder Platz, der nicht durch ein Kind, das älter als drei Jahre ist, belegt ist, steht den Kindern im Alter von unter drei Jahren zur Verfügung.	Stadt Neumünster	Perspektivische Umsetzung

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platz-	Träger	Sachstand
				zahl		
Schulkindbetreuung	6½ bis 10 Jahre	Bedarfsplanung	Rechtzeitige kooperierende Bedarfserhebung für die Schulkindbetreuung in den entsprechenden Sozialräumen und zeitnahe Schaffung von Kapazitäten.	Nach Bedarf	Nach Bedarf	
Familienzentren		Ausbau des Angebotes	Prüfung ob mehr Familienzentren in fußläufiger Entfernung notwendig sind.			
		Beratungsstruktur für die Familien	Aufbau einer kooperierenden Beratungsstruktur für alle Familienzentren.			
Päd. Fachkräfte		Maßnahmen zur Personalgewinnung	Neben den Berufsfeldern der Erzieherin / des Erziehers, der sozialpädagogischen Assistentin / des sozialpädagogischen Assistenten, der Heilpädagogin / des Heilpädagogen entwickelt sich auch der Abschluss als Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge (FH) als Berufsfeld in der Frühkindlichen Bildung. Zurzeit wird in Neumünster, entgegen zu den anderen Berufen, die praktische Ausbildung nicht unterstützt. Um einen Zugang zu den Absolvierenden dieses Ausbildungsganges zu erhalten, muss geprüft werden, ob in den Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung auch Praktikumsstellen angeboten werden können.			

Kindertagesstätten und Kindertagespflege im sozialräumlichen Überblick

Kindertagesstätten/ Kindertagespflege: Plätze im sozialräumlichen Überblick																	Bevölkerungsdaten: Kinder ohne Erstaufnahmeeinrichtung im Haart 148												
Stand: Bearbeitg 22.06.16	Bevölkerung Alter d. Kinder			Einrichtung	U3 Krippen					Elementargruppen					Hortgruppen		Kindertages- pflege(KTP)			Kita- Plätze	KTP- Kinder	Plätze Kita + KTP	Versorgungs- quote %						
	Bevölkerungsdaten: 31.12.15	0 -	3 -		6,5 -	Platzzahl		Betreuungsdauer			Platzzahl		Betreuungsdauer			Platzzahl		Alter der Kinder (J.)											
		0 -	3 -		6,5 -	SOLL	IST	bis 5 Std	5-7 Std	üb. 7 Std	SOLL	IST	bis 5 Std	5-7 Std	üb. 7 Std	SOLL	IST	0 -< 3	3 -< 6				6 -< 10	Summe	Summe	Summe	0 -< 3	3 -< 6	6 -< 10
		Kita/ KTP-Daten: 01.03.16	< 3		< 6,5	< 10																							
1 Kern	50	61	57	Kindertagesstätte Haartallee	15	15	2	7	6	123	123	21	31	71	20	17	29	14	3	155									
				Anschar-Kindertagesstätte	5	3	3			30	31	9	6	16						34									
				Kindertagesstätte Bollerwagen	15	14	3	11		62	62	2	17	43						76									
2 Nordost	182	203	217	Kindertagesstätte Zwergenland	20	20	1		19	69	69	10	12	47			12	11	5	89									
				Kindertagesstätte Kleine Fische	20	20	3	5	12											20									
3 Ost	146	182	164	Kindertagesstätte Schwedenhaus	30	23		8	15	80	84	23	17	44			6	2		107									
				Blauer Elefant im Kinderhaus	20	20		3	17	21	21		3	18						41									
4 Süd	133	146	173	Kindertagesstätte Sonnenschein	30	30			30	80	81	10	14	57			9	3	1	111									
				Vicelin - Kindertagesstätte	5	5			5	70	70	18	4	48	15	15				90									
5 West	208	235	256	St. Elisabeth-Haus	50	43	3	5	35	108	110	19	18	73			10	4	2	153									
				Integr. Kita d. Lebenshilfwerkes	10	10		5	5	65	65		25	40						75									
6 Nordwest	110	106	102	Kindertagesstätte Schubertstr.	15	17	5	12		111	105	10	87	8	30	27	19	12		149									
Innenstadt gesamt	829	933	969	12	235	220	20	56	144	819	821	122	234	465	65	59	85	46	11	1100	142	1242	36,8	92,9	7,2				
7 Tungendorf				Kindertagesstätte Volkshaus	5	3		3		114	116	24	88	4	40	38				157									
				Andreas Kindergarten	5	5	1	4		46	46	16	17	13						51									
				Kindertagesstätte Nepomuk	20	20	1	14	5	81	81	9	51	21						101									
Tungendorf gesamt	174	229	274	3	30	28	2	21	5	241	243	49	156	38	40	38	27	13	6	309	46	355	31,6	111,8	16,1				
8 Brachenfeld				Kindergarten Mäusenest	10	10		6	4	66	63	7	20	36						73									
Brachenfeld gesamt	23	42	52	1	10	10		6	4	66	63	7	20	36					73		73	43,5	150,0	0,0					
9 Ruthenberg				Ruthenberger Rasselbande	5	5	2	3		84	89	32	20	37	29	31				125									
				D.-Bonhoeffer-Kindertagesstätte						60	60	10	14	36						60									
Ruthenberg gesamt	124	151	152	2	5	5	2	3		144	149	42	34	73	29	31	16	2	1	185	19	204	16,9	100,0	21,1				
10 Stör				Waldorf-Kita Schwabenstr. e.V.	10	10			10	40	37	2	23	12						47									
Stör gesamt	60	68	66	1	10	10			10	40	37	2	23	12			6	3	2	47	11	58	26,7	58,8	3,0				
11 Wittorf				Kindertagesstätte Wittorf	15	15	4	3	8	87	87	18	28	41	15	15				117									
				Johannes-Kindertagesstätte	10	10	1	5	4	40	40	7	26	7						50									
				Kita Kleine Raupe	10	10		6	4											10									
Wittorf gesamt	101	125	143	3	35	35	5	14	16	127	127	25	54	48	15	15	6		4	177	10	187	40,6	101,6	13,3				

Kindertagesstätten/ Kindertagespflege: Plätze im sozialräumlichen Überblick										Bevölkerungsdaten: Kinder ohne Erstaufnahmeeinrichtung im Haart 148															
Stand: Bearbeitg 22.06.16	Bevölkerung Alter d. Kinder			Einrichtung	U3 Krippen					Elementargruppen					Hortgruppen		Kindertages- pflege(KTP)			Kita- Plätze	KTP- Kinder	Plätze Kita + KTP	Versorgungs- quote %		
	0 -	3 -	6,5 -		Platzzahl		Betreuungsdauer			Platzzahl		Betreuungsdauer			Platzzahl		Alter der Kinder (J.)						Alter der Kinder (J.)		
	< 3	< 6,5	< 10		SOLL	IST	bis 5 Std	5-7 Std	üb. 7 Std	SOLL	IST	bis 5 Std	5-7 Std	üb. 7 Std	SOLL	IST	0 -< 3	3 -< 6	6 -< 10				Summe	Summe	Summe
12 Faldera				Kindertagesstätte Faldera	30	30		10	20	101	101	20	22	59	26	26				157					
				Hauke-Haien-Kindertagesstätte	20	20			20	69	67	3	1	63						87					
				Wichern-Kindergarten	0	0				40	40	15	19	6						40					
				St. Bartholomäus-Kita	25	21	2	9	10	30	33	2	7	24						54					
Faldera gesamt	133	186	205	4	75	71	2	19	50	240	241	40	49	152	26	26	8	3	5	338	16	354	59,4	131,2	15,1
13 Böckler-Siedl.				Ev. Kindergarten Bugenhagen	5	4	4			50	51	14	18	19						55					
Böckl.-Siedl. gesamt	45	64	74	1	5	4	4			50	51	14	18	19			8	2	1	55	11	66	26,7	82,8	1,4
14 Gartenstadt				Kindertagesstätte Gartenstadt	10	10		3	7	81	79	26	29	24	30	22				111					
				Kindertagesstätte Kleine Arche	10	10	1	1	8	20	22			22						32					
Gartenstadt gesamt	97	132	147	2	20	20	1	4	15	101	101	26	29	46	30	22	15	9	3	143	27	170	36,1	83,3	17,0
15 Einfeld				Kindertagesstätte Einfeld	10	11	2	6	3	101	102	22	35	45	40	32				145					
				Waldorf-Kita Einfeld	5	5			5	40	38		18	20						43					
				Einfeld. Kindergarten Schatzkiste						20	19	4	15							19					
				Kita Villa Kunterbunt	10	10		10		44	44		44							54					
				Kindertagesstätte Småland	10	10			10											10					
Einfeld gesamt	179	222	246	5	35	36	2	16	18	205	203	26	112	65	40	32	10	4	6	271	20	291	25,7	93,2	15,4
16 Gadeland				Ev. Kindertagesstätte Gadeland	10	9		5	4	76	77	16	15	46	20	20				106					
				Kinder-Haus Gadeland	20	11	2		9	23	29	29								40					
Gadeland gesamt	109	133	149	2	30	20	2	5	13	99	106	45	15	46	20	20	14	3	1	146	18	164	31,2	82,0	14,1
KTPP außerhalb																	1			0					
Stadt gesamt:	1874	2285	2477	36 Einrichtungen	490	459	40	144	275	2132	2142	398	744	1000	265	243	196	85	40	2844	321	3165	35,0	97,5	11,4